

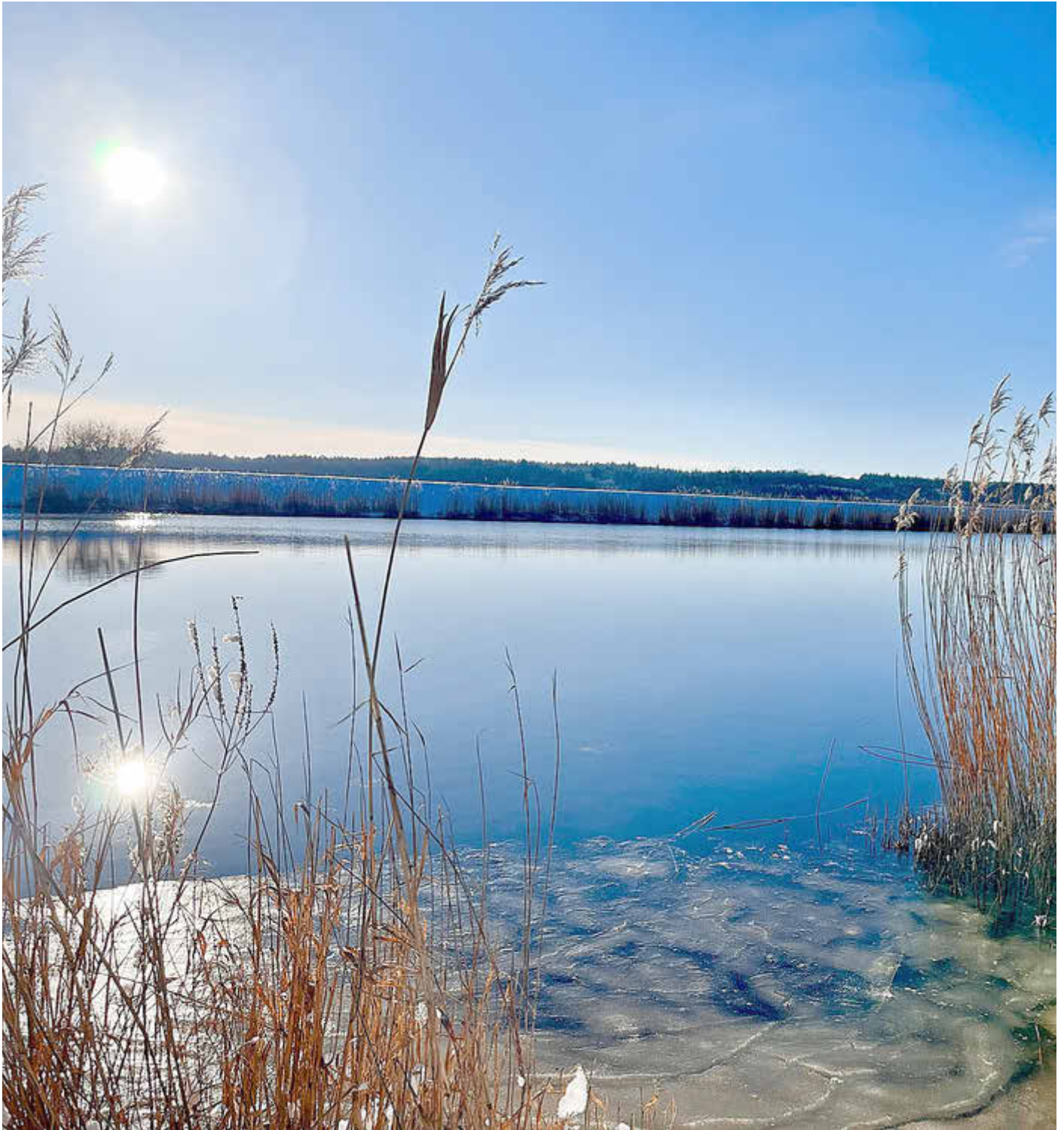


MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT ITZEHOE

# STADTZEITUNG

Freitag, 16. Februar 2024

Nr. 1 | Jahrgang 6



*Stör-Wanderweg an den Malzmüllerwiesen*



Stadt  
**itzehoe**

**06** Auf zu neuen Ufern:  
Beteiligungsprozess für  
Verkehrsentwicklung

**13** Neue Aufgaben:  
Verstärkung für die Abteilung  
Schulverwaltung

## Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Bürgermeister</b> Herr Hoppe Assistenz: Frau Barkowski	Tel.: 04821/603-211 Tel.: 04821/603-213	Fax: 04821/603-322	buergermeister@itzehoe.de
<b>Wirtschaftsförderung</b> Herr T. Carstens	Tel.: 04821/603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Herr Dethlefs	Tel.: 04821/603-404	Fax: 04821/603-1404	pressestelle@itzehoe.de
<b>Bürgerbeteiligung</b> Frau Ja. Möller	Tel.: 04821/603-409	Fax: 04821/603-1404	buergerbeteiligung@itzehoe.de
<b>Klimaschutz</b> Frau Jo. Möller/Frau K. Engelhard	Tel.: 04821/603-412/410		klimaschutz@itzehoe.de
<b>Rechnungsprüfungsamt</b> Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821/603-373	Fax: 04821/603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b> Frau Lewandowski	Tel.: 04821/603-362	Fax: 04821/603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
<b>Personalrat</b> Herr Ziebell	Tel.: 04821/603-357	Fax: 04821/603-267	personalrat@itzehoe.de
<b>Hauptamt</b> Leitung: Frau Dr. Walberg	Tel.: 04821/603-334	Fax: 04821/603-321	hauptamt@itzehoe.de
<b>Amt für Finanzen</b> Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821/603-226	Fax: 04821/603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
<b>Amt für Bildung</b> Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821/603-351	Fax: 04821/603-379	bildung@itzehoe.de
<b>Amt für Bürgerdienste</b> Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821/603-236	Fax: 04821/603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
<b>Standesamt</b> Leitung: Frau Klein	Tel.: 04821/603-254	Fax: 04821/603-306	standesamt@itzehoe.de
<b>Bauamt</b> Leitung (kommissarisch): Herr Kuhr Assistenz: Frau Backer	Tel.: 04821/603-235 Tel.: 04821/603-339	Fax: 04821/603-1339	bauamt@itzehoe.de
<b>Kreis- und Stadtarchiv</b> Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821/603-242		kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
<b>theater itzehoe</b> Herr Frömmrich	Tel.: 04821/6709-12	Fax: 04821/6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

### INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/603-0  
Fax: 04821/603-321  
stadtverwaltung@itzehoe.de



Stadt  
itzehoe



Öffnungszeiten der einzelnen Ämter finden Sie auf der letzten Seite.

## Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,

Stör oder Seine? Unsere schöne Stadt ist in vielerlei Hinsicht nicht mit Paris zu vergleichen. Das machen auch die jüngsten Nachrichten aus der französischen Metropole deutlich. 18 Euro pro Stunde fürs Parken mit einem SUV – eine Preiserhöhung um satte zwölf Euro. Dagegen nimmt sich die moderate Gebührenanpassung, die wir als Stadt Itzehoe auf Beschluss der Ratsversammlung vorgenommen haben, doch sehr gering aus. So beträgt die Gebühr zum Beispiel für den Parkplatz Adenauerallee bei einer maximalen Parkdauer von 10 Stunden pro zwei Stunden 1 Euro, für den ganzen Tag 2 Euro und für einen ganzen Monat 20 Euro (siehe Seite 14 und 25).

Itzehoe ist nicht Paris. Dennoch stehen beide Städte vor der großen Herausforderung, auf nur sehr begrenzt vorhandenen Flächen die Stadt weiterzuentwickeln und die knappen Flächen effizient zu nutzen. Das betrifft eine Kreisstadt ebenso wie eine Weltmetropole. Die Nutzung von Flächen ausschließlich für kostenfreies, ebenerdiges Parken ist nicht wirklich effizient. Aber das möchte ich an dieser Stelle auch betonen: Trotz der neuen Regelungen wird kostenfreies Parken in weiten Teilen des Stadtgebietes weiterhin möglich sein. Doch unsere Stadt hat natürlich mehr zu bieten, als das. Dies erkennen zunehmend auch Menschen, die in Hamburg keinen bezahlbaren Wohnraum finden und

es mittlerweile nach Itzehoe und Umgebung zieht. Dieser Trend hat sich durch den HVV-Beitritt des Kreises Steinburg noch verstärkt. Die Vorzüge, die das Leben in einer mittelgroßen Stadt gegenüber einer Metropole hat, liegen auch für Lars Büttner auf der Hand. Itzehoers neuer Stadtmanager ist mit seiner Familie von der Ruhr an die Stör gewechselt und von seinem neuen Lebens- und Arbeitsort begeistert. Er möchte den Charme und das Potenzial Itzehoers, auch als touristische Destination, noch mehr zur Geltung bringen (siehe Seite 16).

Aber auch auf Firmen übt unsere Region immer mehr Anziehungskraft aus, denn hier an der Westküste Schleswig-Holsteins gibt es grünen Strom. Das ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, die durch gesetzliche Vorgaben gezwungen werden, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Nicht zuletzt die geplante Northvolt-Ansiedlung in Heide zeigt dies. Und das zeigen die Unternehmen in unserem Innovationsraum. Sie investieren in das Wachstum vor Ort, geben damit ein starkes Bekenntnis zum Standort und machen Itzehoe zu einem „Nukleus der der Batterieforschung und –entwicklung“, wie es Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen bei der Eröffnung des neuen Unternehmensgebäudes von Customcells ausdrückte (siehe Seite 4). Wir haben also nicht mehr nur eine Vision



von der grünen Energieküste – sie wird gerade real. Dieser Prozess ist natürlich kein Selbstläufer. Wir müssen Geld in die Hand nehmen, um unsere Infrastruktur zu modernisieren und Wohnraum zu schaffen. Für manche Dinge werden wir Steuergelder ausgeben, für anderes wird privates Kapital eingesetzt und manche Dinge werden wir in fairer Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren bewegen. Kosten und Mühen dürfen uns nicht abschrecken. Vielmehr sollten wir uns über die historische Chance freuen, hier in der Region eine Erfolgsgeschichte schreiben zu können.

Seien Sie dabei!

Ihr

Ralf Hoppe  
Bürgermeister

Unternehmenszentrale als Zukunftslabor .....	4
Neujahrsempfang mit 200 Gästen .....	5
VEP: Einblick in die Ergebnisse der Online-Beteiligung .....	6
Gemeinschaftswerk .....	7
Wärme-Wissen .....	8
Verdiente Personen gesucht! .....	10
Smartes Itzehoe .....	12
Verwaltung macht Schule .....	13
Neue Gebühren fürs Parken .....	14
Dinge gemeinsam nutzen .....	15
„Itzehoe hat Charakter“ .....	16
Der Seniorenrat meldet sich zurück .....	18
Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag .....	19
Rathaus eingeschränkt erreichbar .....	19
Serie: Erfolg mit dem Baukastensystem .....	20
Aus den Fraktionen .....	22
Bekanntmachungen .....	24
Kalender & Informationen .....	32

### IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/603-404  
Fax: 04821/603-1404  
pressestelle@itzehoe.de

#### Redaktion:

Björn Dethlefs (BD; verantwortlich)  
Jana Möller (JM)  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

#### Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,  
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,  
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

#### Druck:

Druckhaus Wittich,  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster

#### Verteilung:

Deutsche Post AG,  
an sämtliche Haushalte Itzehoers

#### Auflage: 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe



## Unternehmenszentrale als Zukunftslabor

### Der Batteriehersteller Customcells will in Itzehoe weiter wachsen.

Im November 2022 war die Grundsteinlegung. Jetzt ist die neue Unternehmenszentrale von Customcells fertig und bereits bezogen. Der vierstöckige Holzbau an der Fraunhoferstraße sei in besonders ressourcenschonender Bauweise errichtet worden und werde vollständig durch Strom aus erneuerbaren Energien versorgt, sagte Firmenchef Dr. Dirk Abendroth bei der offiziellen Einweihung Mitte Februar vor Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik. „Für Customcells hat dieser Tag historische Bedeutung. Unser neues Gebäude am Standort Itzehoe ist mehr als nur unsere Unternehmenszentrale – es ist unser Zukunftslabor.“ Um den Anspruch als Premium-Batteriezellen-Hersteller systematisch zu untermauern und auszubauen, sei Forschung elementar. „Wir wollen weiter am Standort Deutschland investieren und bei unseren Patentanmeldungen massiv zulegen“, so Abendroth. Diese hätten im vergangenen Jahr im zweistelligen Bereich gelegen. Das moderne Gebäude ist so konzipiert, dass sich die Raumaufteilung auf den rund 10.000 Quadratmetern nach Bedarf anpassen lässt. Dies ermöglicht flexible Arbeitskonzepte, die auf Begegnung, Dialog und Austausch setzen. Mit diesem Ansatz ist Customcells bereits gut gefahren. Wie Abendroth ausführte, seien seit der Unternehmensgründung vor rund zwölf Jahren mehr als 2000 Projekte für über 500 Kunden erfolgreich abgeschlossen worden. „Allein in Itzehoe wurden mehr als 620.000 Meter Elektroden gefertigt“, sagte Abendroth, der Customcells als Vordenker der modernen Batterietechnologie sieht, der anderen Unternehmen und großen Konzernen zeigt, wie man eine Fertigung für maßgeschneiderte Zellen für Autos, Schiffe und Flugzeuge aufbaut und zur Serienreife bringt.

Das sehen viele namhafte Kapitalgeber, die bereits mehr als 75 Millionen Euro in das Itzehoer Unternehmen investiert haben, nicht anders. Seit fünf Jahren schreibt Customcells schwarze



*Neue Firmenzentrale von Customcells: Der Batteriehersteller will von Itzehoe aus zum Weltmarktführer im Premiumsegment werden.*

Zahlen. Das Unternehmen mit 160 Mitarbeitenden will am Standort Itzehoe weiter investieren und schnell wachsen. „Unser Forschungszentrum stärkt die Energieküste. Gemeinsam mit unseren Nachbarn hier am Standort setzen wir technologische Leuchttürme - und senden aus dem hohen Norden ein Signal, den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland buchstäblich unter Strom zu setzen“, so Abendroth. Die hochmoderne Batteriezellentechnologie sei der Schlüssel für eine Jahrhundertchance, denn die nachhaltige Energiewende sei ohne leistungsfähige Batterien nicht möglich. „Doch ohne politische Unterstützung und ein klares Bekenntnis für Unternehmen aus der Region wird dies nicht gelingen“, wandte sich Abendroth direkt an Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen. Dieser betonte in seinem Grußwort, dass die Entwicklungen in Itzehoe große Bedeutung für Schleswig-Holsteins Wirtschaft hätten. „Customcells gehört zum Nukleus der Batterieforschung und -entwicklung“, so Madsen. Es gehe daher nicht nur um große schwedische Unternehmen. Künftig komme es darauf an, Fachkräfte zu gewinnen. „Das ist die Herausforderung.“

Steinburgs stellvertretender Landrat Marko Förster griff dies in seiner Rede auf und warb eindringlich für Itzehoe als Standort eines Studiengangs im Bereich der Batterieforschung. Für den Kreispolitiker steht außer Frage, dass die Region inzwischen Motor des Transformationsprozesses der Energiewende ist. „Die Riesenchancen liegen vor der Haustür“, sagte Förster. Dessen ist sich auch die Verwaltung bewusst. „Beim Thema Wohnraum haben wir als Stadt Itzehoe unsere Hausaufgaben zu erledigen. Bei der öffentlichen Hand dauern die Verfahren jedoch länger als bei privaten Bauvorhaben, denn wir operieren mit Steuergeldern“, erläuterte Bürgermeister Ralf Hoppe. Dazu gehöre auch der öffentliche Diskurs. Hier sei es wünschenswert, wenn darin auch die Stimmen der Unternehmerinnen und Unternehmer zu hören wären. „In der Stadtgesellschaft hat Ihr Wort schließlich Gewicht“, appellierte Hoppe an die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Wirtschaft. **(BD)**



*Sprachen Grußworte zur Einweihung (v.l.): Stellvertretender Landrat Marko Förster, Bürgermeister Ralf Hoppe, Firmenchef Dr. Dirk Abendroth und Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen sehen Customcells als Baustein der Mobilitätswende.*

# Neujahrsempfang mit 200 Gästen

## Die Stadt Itzehoe und der Kreis Steinburg hatten gemeinsam zum lockeren Austausch über die Entwicklungen in der Region geladen.

Der gemeinsame Neujahrsempfang der Stadt Itzehoe und des Kreises Steinburg – das war schon ein besonderes Ereignis. Die Reden von Kreispräsident Peter Labendowicz, Landrat Claudius Teske, Bürgermeister Ralf Hoppe und Bürgervorsteher Dr. Markus Müller gaben die unterschiedlichsten Impulse, Rückblicke und Ausblicke – vom Wirtschaftsstandort Itzehoe/Steinburg über herausragende kommunale Themen bis hin zum Vergleich der Weimarer Republik mit unserer aktuellen Situation.

Letztere sei geprägt von den Krisen der vergangenen Monate, so Labendowicz. Corona, der Angriffskrieg auf die Ukraine, die Energie- und die Klimakrise – die damit verbundenen Herausforderungen hätten auch den Menschen im Kreis Steinburg einiges abverlangt. Als Folge sei eine Art Krisenmüdigkeit spürbar, die er verstehen könne. „Doch für unsere Arbeit im Kreis und in der Stadt spornt uns das an“, sagt der Kreispräsident.

### Positiver Ausblick und große Potenziale

Grund nach vorn zu blicken und die Aufgaben im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region beherzt anzugehen, gibt es genug. Darin waren sich Landrat Teske und Bürgermeister Hoppe einig. „Die Fertigungsverfahren und Forschung im Bereich Batterietechnik und Batteriesystemen werden im Innovationsraum durch die Standorterweiterungen von Vishay und Customcells im Weltklasseformat vorangetrieben. In diesen Schwerpunkten liefern die Akteure wesentliche Anknüpfungspunkte für die weitere Entwicklung des Standortes und insgesamt wichtige Impulse für die Energiewende.

Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dass im Innovationsraum eine vielleicht einmalige Chance für die Region liegt“, sagte Teske. Dieses Szenario machte auch Hoppe auf: „Wir haben riesige Chancen und Herausforderungen.“ An die Zweifelnden appellierte er ganz besonders. „Wir können uns hinstellen und klagen, wir können uns aber auch mutig auf den Weg machen und gemeinsam eine Erfolgsgeschichte schreiben“, sagte Hoppe und äußerte seinen Wunsch für 2024: „Lassen Sie uns gemeinsam diese Erfolgsgeschichte schreiben, und zwar mit Fleiß, Willen zur Kreativität, mit Toleranz, Welt-

offenheit und den Mitteln unserer Demokratie!“

Den Aspekt der Demokratie griff auch Bürgervorsteher Müller auf, der klarstellte, dass Berlin nicht Weimar sei. Dennoch stehe die Bundesregierung derzeit gewaltig unter Druck – auch von außen, so Müller. „Es gibt viele Regime, die ein Problem mit der Art und Weise haben, wie wir leben.“ Entscheidungen würden ausdiskutiert und nicht nur hingenommen, alle würden gehört werden, es werde nicht nur Stärke gezeigt. „Es liegt an uns, ob die Demokratie das Erfolgsmodell bleibt, das sie die letzten 75 Jahre war. Wir müssen Flagge zeigen als Demokraten und uns gegen die zur Wehr setzen, die uns dieses Recht nehmen wollen!“

Die Reden lieferten insgesamt also reichlich Gesprächsstoff für den gemeinsamen Austausch über die aktuellen Entwicklungen im Kreis Steinburg und in der Stadt Itzehoe. Die rund 200 geladenen Gäste aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Verwaltung nutzten diese Gelegenheit.

Den musikalischen Rahmen gestaltete die neunjährige Geigerin Elin Böge, die am Klavier von Anette Kröger begleitet wurde.

(BD)



Auf der Bühne (v.l.): Bürgermeister Ralf Hoppe, Landrat Claudius Teske, Bürgervorsteher Markus Müller und Kreispräsident Peter Labendowicz hielten die Reden, Annette Kröger und die neunjährige Elin Böge begeisterten mit ihrer musikalischen Darbietung.

Foto: B. Glatki



# AUS DER VERWALTUNG

## VEP: Einblick in die Ergebnisse der Online-Beteiligung

Im März finden Vor-Ort-Begehungen für Interessierte statt.

Die Stadt Itzehoe möchte allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich in den anstehenden Planungsprozess für eine Verbesserung der Mobilität einzubringen.

Die erste Möglichkeit dazu bot die Online-Beteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP), in der von September bis November 2023 persönliche Ideen und Hinweise im Hinblick auf die verschiedenen Verkehrsmittel und Strecken mitgeteilt und verortet werden konnten. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 803 Einträge verfasst, 709 davon hatten einen konkreten Ortsbezug. Ausführlich Gebrauch gemacht wurde von der Funktion, Beiträge anderer zu bewerten. Hier gab es insgesamt 17.601 Rückmeldungen.

### Auswertung der Online-Beteiligung



Abbildung 1

### Anteil der Beiträge nach Kategorien an der Gesamtzahl in %

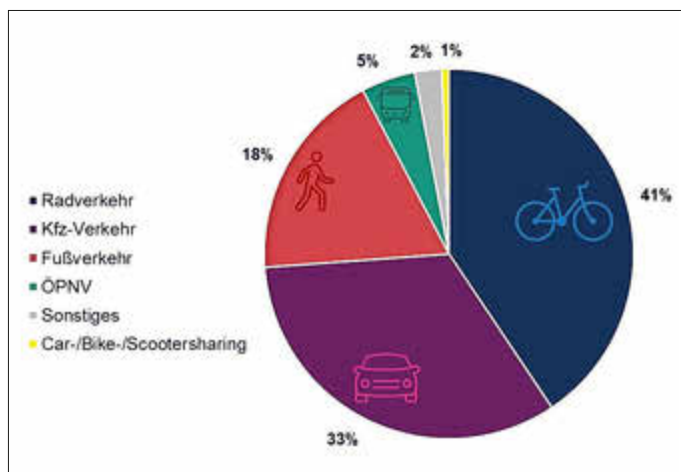


Abbildung 2

Die meisten Beiträge beziehen sich auf die Bereiche Radverkehr (41 %) und Kfz-Verkehr (33 %) (siehe Abbildung 2). Für die weitere Auswertung wurden die Beiträge inhaltlich ausgewertet und wiederum unterschiedlichen übergeordneten Kategorien zugeordnet.

Beiträge mit Inhalten wie „Ampeln“, „Insel“ oder „überqueren“ werden beispielsweise in der Kategorie „Querungsmöglichkeit“ zusammengefasst.

### Inhaltliche Zuordnung der Beiträge zum Radverkehr

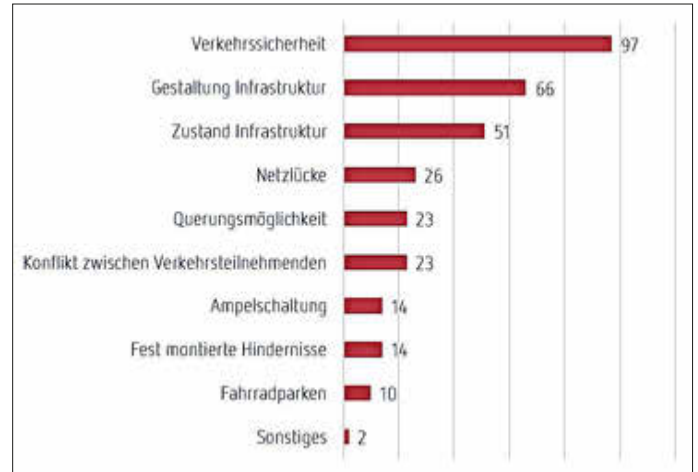


Abbildung 3

### Nehmen Sie an Begehungen mit den Planer:innen teil!

Aus der räumlichen Verteilung der Beiträge ergeben sich Schwerpunkte. Im nächsten Schritt des Beteiligungsprozesses sollen nun einige der Schwerpunkte, die sich aus der Online-Beteiligung ergeben haben, noch einmal genauer unter die Lupe genommen werden.

Alle Interessierten sind eingeladen, am 06.03., 13.03. oder 20.03. von 14.00-17.00 Uhr an einem Rundgang oder einem Info-Nachmittag „VEP on Tour“ mit den Planerinnen und Planern der beauftragten Planungsbüros teilzunehmen und über Problemstellen und Hinweise zur Verkehrssituation zu sprechen. Wichtig: Für die bessere Planung ist vorab eine Anmeldung notwendig. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

06.03.24, 14.00-17.00 Uhr, **Begehung „Zentrum“**- Gemeinsam werden entlang einer etwa 2 Kilometer langen Strecke zwischen Coriansberg und Dithmarscher Platz verschiedene Orte besichtigt, die in der Online-Beteiligung besonders benannt wurden.

Treffpunkt: St. Laurentii Gemeindesaal, Kirchenstraße 10  
13.03.24, 14.00-17.00 Uhr, **Begehung „Schulverkehr“** - Rund um die Kita und Grundschule Sude-West findet die Begehung mit dem Fokus Verkehrsberuhigung und Verminderung von Bringverkehren statt. Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an Eltern, deren Kinder die genannten Einrichtungen besuchen.

Treffpunkt: Grundschule Sude-West, Ansgarstraße 10  
20.03.24, 14.00-17.00 Uhr, **„VEP on Tour“ im Wellenkamp** - In der Johanniter-Begegnungsstätte Wellenkamp besteht die Möglichkeit, sich vor Ort über den VEP zu informieren,

Verkehrsschwerpunkte in Wellenkamp zu besprechen und bei Bedarf direkt vor Ort zu begutachten.  
Treffpunkt: Johanniter-Begegnungsstätte Wellenkamp, De-Vos-Straße 7

Die Anmeldung für die verschiedenen Veranstaltungen ist online unter [www.itzehoe.de/verkehr/anmeldung](http://www.itzehoe.de/verkehr/anmeldung) oder telefonisch unter 04821/603-409 möglich. Anmeldeschluss ist der 01.03.2024. (JM)

## Beirat begleitet Erstellung des VEP

In den Verkehrsentwicklungsplan als umfassendes Planwerk sollen vielfältige Stimmen und Perspektiven einfließen. Um das zu ermöglichen, gibt es neben verschiedenen Beteiligungsformaten auch einen Beirat, der den Erarbeitungsprozess begleitet. Mit dem Beirat soll sichergestellt werden, dass lokale sowie fachliche Expertise die Planungen bereichern. Der Beirat gibt Feedback zu Zwischenergebnissen und bringt fachliche Positionen ein. Gleichzeitig wirken die Mitglieder als Multiplikatoren in die Stadtgesellschaft. Entscheidungen oder Abstimmungen finden im Beirat nicht statt. Ende Januar traf sich das Gremium zum ersten Mal. Der Beirat kommt einmal im Quartal zusammen. Die Protokolle der Beiratssitzungen können auf [itzehoe.de/verkehr](http://itzehoe.de/verkehr) eingesehen werden.



## Gemeinschaftswerk

### Arbeitsgruppe erarbeitet Leitlinien für Bürgerbeteiligung.

#### Welche Voraussetzung brauchen wir, damit Menschen gut mitreden und sich einbringen können bei dem, was in Itzehoe passiert?

Mit dieser Frage befasst sich seit November 2023 eine Arbeitsgruppe aus Bürgerinnen und Bürgern. Das Ziel: Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Itzehoe zu entwickeln, also eine Art Handbuch, in dem festgehalten wird, welche Regeln für Bürgerbeteiligung gelten sollen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten sich im Herbst vergangenen Jahres auf den Aufruf zur Arbeitsgruppe gemeldet und wurden aus der Gruppe der Interessierten ausgelost. Im zweiwöchentlichen Rhythmus traf sich die Arbeitsgruppe im Rathaus.

Zu Beginn stand zunächst die Frage „Was macht gute Bürgerbeteiligung eigentlich aus? Die ersten Überlegungen betrafen zum Beispiel die praktische Umsetzung (Beteiligungsangebote sollten leicht zugänglich sein und gut beworben werden), Wertschätzung und Transparenz (getroffene Entscheidung und den Umgang mit Beteiligungsergebnissen transparent kommunizieren) oder auch die positiven Effekte, die eine gute Beteiligungskultur auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Lebensqualität einer Stadt haben können.

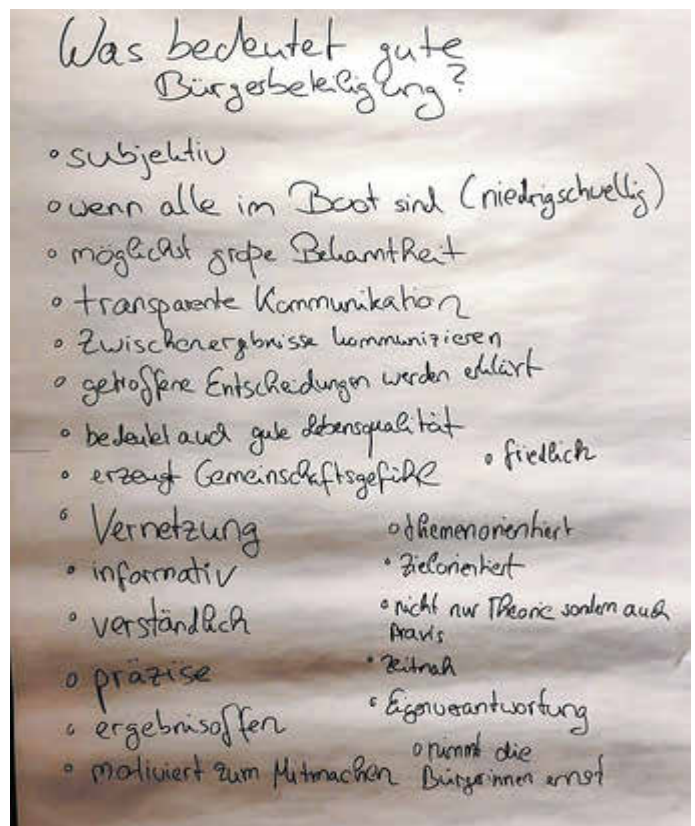
Um festzuhalten, was es braucht, um die Kriterien „guter Bürgerbeteiligung“ zu erfüllen, sollten in der Folge Grundsätze für die Beteiligung in Itzehoe formuliert werden. Auch die Frage, wie Beteiligung in Itzehoe ablaufen soll, galt es zu beantworten. Die gemeinsam erarbeiteten Textbausteine wurden im Anschluss zusammengefügt, sodass nach und nach ein erster Entwurf der Leitlinien für Bürgerbeteiligung entstand.

Für den weiteren Feinschliff der Leitlinien sollen im weiteren Verlauf noch die Perspektiven aus Politik und Verwaltung einfließen, denn an gelingender Bürgerbeteiligung haben alle drei Akteursgruppen einen Anteil. Auch der Öffentlichkeit möchte die Arbeitsgruppe die Gelegenheit geben, ergänzende Hinweise und Ideen in die Leitlinien einzubringen. Wann und in welchem



Rahmen dies stattfinden wird, wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wer sich für die Erarbeitung der Leitlinien interessiert, findet aktuelle Informationen und die Dokumentationen der Arbeitsgruppentreffen unter:

[www.itzehoe.de/service/buergerbeteiligung/leitlinien](http://www.itzehoe.de/service/buergerbeteiligung/leitlinien) (JM)



Arbeitsprozess: Die Leitlinien nehmen Stück für Stück Formen an.

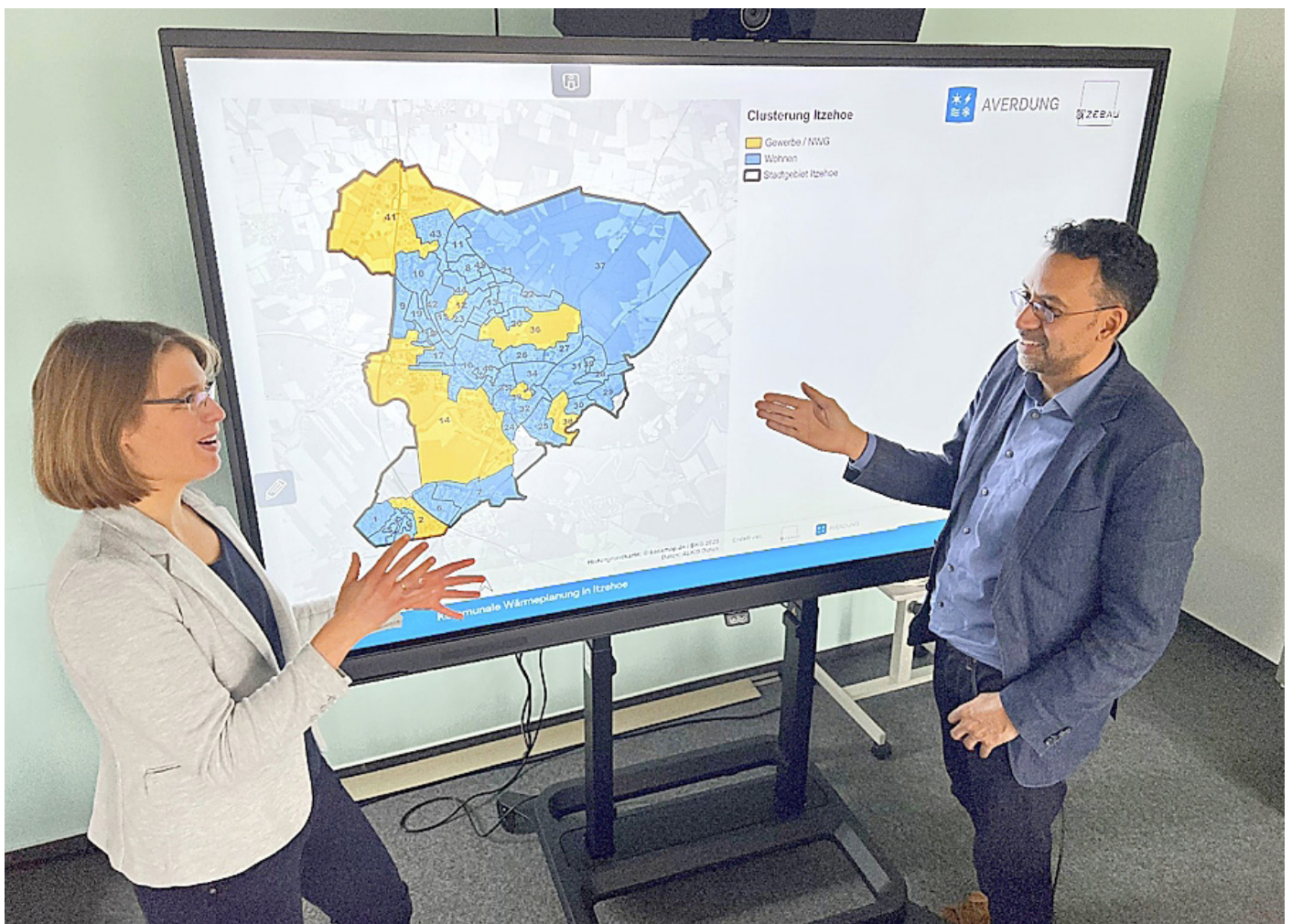


## Wärme-Wissen

### Seit Januar gelten die Vorgaben zur Kommunale Wärmeplanung und zum klimafreundlichen Heizen.

Das Gesetz für die Wärmeplanung (WPIG) wurde im November 2023 vom Bundestag beschlossen und noch vor dem Jahreswechsel vom Bundesrat abgenickt. Kurze Zeit später trat die darauf abgestimmte Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft. Das sogenannte Heizungsgesetz sorgte für hitzige Diskussionen. Ebenfalls im Januar wurden nach dem Haushaltsstreit frühzeitig die Eckpunkte für die „Bundesförderung für Effiziente Gebäude“ (BEG) festgelegt. Es gilt auch für Heizungen und Effizienzmaßnahmen. „Nun sind endlich entscheidende Gesetzesänderungen und

Förderrichtlinien im Bereich Wohnen und Heizen auf den neuesten Stand gebracht“, freut sich Itzehoes Klimaschutzmanagerin, Josefine Möller. Vor diesem Hintergrund sei nun auch der richtige Zeitpunkt für Bürgerinnen und Bürger, sich nach Möglichkeiten zum Handeln vor Ort umzuschauen. „Auch wenn sich die kommunale Wärmeplanung der Stadt Itzehoe weiterhin im Prozess der Erstellung befindet, können Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer bereits wichtige Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben und Förderbedingungen auf Bundesebene abrufen“, so Möller.



Im Dialog: Itzehoes Klimaschutzmanagerin Josefine Möller und Dr.-Ing. Helmut Adwiraah vom Ingenieurbüro Averdung arbeiten zusammen mit den Energieunternehmen an der kommunalen Wärmeplanung.

### Machen Sie sich schlau!

Der Klimawandel stellt Kommunen wie Privatpersonen vor neue Herausforderungen. Auf welche Folgen müssen wir uns einstellen? Können wir uns den Veränderungen anpassen? Und falls ja, wie? Der Kurs „**klimafit – Klimawandel vor der Haustür**“ an der Volkshochschule in Itzehoe will Antworten geben! Der Kurs kostet pro Person 20 Euro und findet an

sechs Abenden statt. Starttermin ist der 12.03.2024 um 18 Uhr. Infos unter [www.vhs-itzehoe.de](http://www.vhs-itzehoe.de).

klimafit ist ein gemeinsames Projekt des Helmholtz-Verbands, der WWF Deutschlands und der Universität Hamburg. Es wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Nationale Klimaschutz Initiative gefördert.





*Energiewende und zum Klimawandel: Der Rat von Expert\*innen für die Praxis ist gefragter denn je.*

## Infos der Bundesregierung

**Gebäudeenergiegesetz (GEG)** – was gilt für meine Heizung? Darüber informiert das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in der Rubrik „Topthemen“ unter: [www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)

Wie erhalte ich Mittel aus der **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**? Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat in der Rubrik „Energie“ Informationen zusammengestellt: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Website [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de) aufgelegt. Dort finden sich vielfältige Informationen zum Thema inkl. den Fördermöglichkeiten.

Außerdem bietet die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eine Energieberatung an. Unter [www.verbraucherzentrale.sh](http://www.verbraucherzentrale.sh) sind die Beratungsstellen aufgelistet.

Mit der jüngst vom Bundestag beschlossenen Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist der Fahrplan für den Übergang zur klimaneutralen Wärmeversorgung in Gebäuden festgelegt. Das bedeutet, wer ein Haus baut oder die Heizung tauscht, ist nun angehalten, in eine effiziente, sparsame und klimafreundliche Heiztechnologie zu investieren. „Das sind Heizungen, die auf Erneuerbaren Energien basieren oder auf Erneuerbare Energien umstellbar sind“, sagt Josefine Möller und weist darauf hin, dass es Übergangsfristen, Härtefallregelungen und eine Förderung des Bundes für den Heizungstausch in Höhe von 30 bis zu 70 Prozent gibt – je nach Einkommen und Zeitpunkt. Zudem fördert das Land Schleswig-Holstein mit der Verbraucherzentrale die unabhängige Beratung zu vielen Einzelthemen rund um die Energieversorgung in der Mietwohnung oder im Eigenheim. Das Angebot reicht vom der Vor-Ort-Check für Heizung, Dämmung und Solar bis zum Onlineseminar.

## Gemeinsam handeln

Wer noch einmal etwas tiefer in die Materie „Klimawandel und Klimaschutz“ einsteigen möchte, kann sich zum Klima-fit-Kurs der vhs-Itzehoe anmelden. An insgesamt sechs Kursabenden

von März bis Juni 2024 kann man sich zur zertifizierten Expertin oder zum zertifizierten Experten auf sattelfestem Argumentationsniveau ausbilden lassen.

Von den wissenschaftlichen Grundlagen bis zu den lokalen Handlungsmöglichkeiten werden sämtliche Aspekte des Themas in Zusammenarbeit mit externen Referent\*innen und Wissenschaftler\*innen beleuchtet. Auch Josefine Möller ist mit von der Partie. „Neben der Auffrischung des theoretischen Wissens werden auch lokale Bezüge hergestellt und konkrete Handlungsoptionen diskutiert“, verspricht Itzehoes Klimaschutzmanagerin.

In ihrer Funktion im Rathaus ist sie maßgeblich in die Wärmeplanung der Stadt eingebunden. Daher ist sie zuversichtlich, dass der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für Itzehoe zur Mitte dieses Jahres steht. Jener werde Klarheit für die Gebiete schaffen, in denen Wärmenetze unwahrscheinlich sind und autarke Lösungen für Immobilienbesitzende die wirtschaftlichste Option zu sein scheinen. „In anderen Gebieten werden weitere Untersuchungen zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes anstehen“, sagt Josefine Möller. Das Thema bleibt also heiß. **(BD)**

# KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024\*

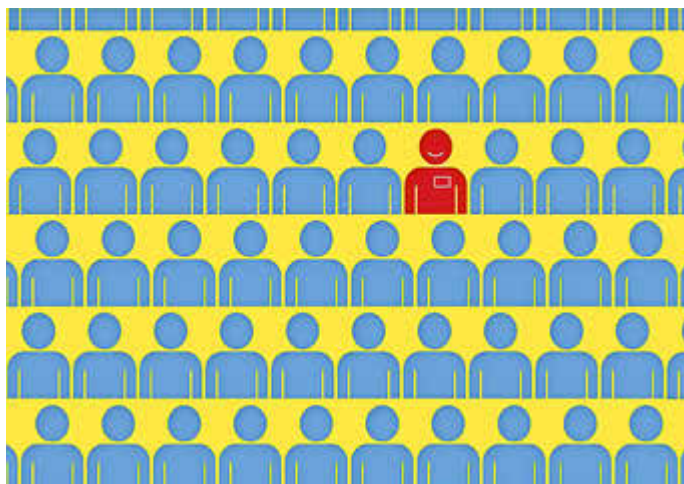
<div style="text-align: center;"> <h2 style="margin: 0;">NEUBAU</h2> <p style="font-size: small;">Bauantrag ab dem 1. Januar 2024</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <div style="background-color: #1a2b4d; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">IM NEUBAUGEBIET</div> <p style="font-size: x-small;">Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <div style="background-color: #1a2b4d; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES</div> <p style="font-size: x-small;">Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026</p> </div>	<div style="text-align: center;"> <h2 style="margin: 0;">BESTAND</h2> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <div style="background-color: #1a2b4d; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN</div> <p style="font-size: x-small;">Kein Heizungstausch vorgeschrieben</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <div style="background-color: #1a2b4d; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH</div> <p style="font-size: x-small;">Es gelten pragmatische Übergangslösungen.* Bereits <b>jetzt</b> auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.</p> </div>
---	--

## Verdiente Personen gesucht!

Die Stadt Itzehoe möchte auch in diesem Jahr wieder verdiente Bürger:innen für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre besonderen Verdienste um das Gemeinwohl in den Bereichen

**Beruf, Gewerbe, Handel,  
Jugend, Kultur, Schule, Soziales,  
Sport, Umwelt und Wirtschaft**

ehren. Erstmals wird die Ehrung in diesem Jahr nicht im Rahmen des Neujahrsempfangs sondern in einem gesonderten Rahmen stattfinden.



*Herausragend: Die Stadt ehrt Bürgerinnen und Bürger für besonderes gesellschaftliches Engagement. Foto: Pixabay*

Gehrt werden können alle für Itzehoer Firmen, Schulen, Rettungsdienste und Vereine tätigen Personen. Voraussetzung für die Ehrung ist eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den oben aufgeführten Bereichen. Außerdem können Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Landes- bzw. Bundesebene im Bereich Jugend (z.B. Jugend forscht) vorgeschlagen werden.

Alle Firmen, Vereine, Institutionen und Einzelpersonen sind aufgerufen, bis zum **11.03.2024** verdiente Persönlichkeiten zu benennen. Die Vorschläge unter Nennung des Namens, der Anschrift und insbesondere des Ehrungsgrundes richten Sie bitte an die unten genannte Adresse. Nutzen Sie dazu auch gerne das Formblatt auf der nächsten Seite! **(JM)**

### Richten Sie Ihre Vorschläge an:

Stadt Itzehoe  
Assistenz Verwaltungsleitung  
Reichenstraße 23  
25524 Itzehoe

Ansprechpartnerin: Frau Barkowski  
Telefon: 04821 603 213  
E-Mail: [petra.barkowski@itzehoe.de](mailto:petra.barkowski@itzehoe.de)

## Kriterien für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

### Bereiche:

Ehrung für besondere Verdienste um das Gemeinwohl in den Bereichen Beruf, Gewerbe, Handel, Jugend, Kultur, Schule, Soziales, Umwelt, Sport, Wirtschaft

### Grundsatz:

Die Stadt Itzehoe ehrt,

- eine mindestens 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den aufgeführten Bereichen. Ehrungswiederholungen sind zu vermeiden.
- herausragende Verdienste und Leistungen in den genannten Tätigkeitsfeldern.
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Bundesebene im Bereich Jugend.
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Landesebene im Bereich Jugend.

### Ehrungspersonen:

Alle für Itzehoer Firmen, Rettungsdienste, Schulen und Vereine tätigen bzw. im Rahmen von Wettbewerben startende Personen können geehrt werden.

### Ermittlung:

Einmaliger Aufruf in der örtlichen Presse, als Daueraufruf auf der städtischen Internet-Seite sowie in der Stadtzeitung.

### Entscheidung:

Das abschließende Beratungsgremium ist der Ausschuss für städtisches Leben. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung seitens des o. g. Personenkreises oder ihrer Institutionen durch die Stadt Itzehoe besteht nicht.

### Durchführung:

Die besonderen Verdienste und Leistungen der zu Ehrenden werden jährlich im Rahmen einer Ratsversammlung oder einer gesonderten Veranstaltung/Empfang mit Eintrag ins „goldene Buch“ und Überreichung einer Ehrengabe gewürdigt.



## Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Itzehoe

### Vorgeschlagen wird:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Vorgeschlagen von:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail-Adresse (für evtl. Rückfragen): \_\_\_\_\_

### Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit: (Mehrfachnennung möglich)

- |                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Beruf   | <input type="checkbox"/> Schule     |
| <input type="checkbox"/> Gewerbe | <input type="checkbox"/> Soziales   |
| <input type="checkbox"/> Handel  | <input type="checkbox"/> Umwelt     |
| <input type="checkbox"/> Jugend  | <input type="checkbox"/> Sport      |
| <input type="checkbox"/> Kultur  | <input type="checkbox"/> Wirtschaft |

### Ehrenamtlich tätig für folgende Itzehoer Institution/en:

- Firma \_\_\_\_\_
- Rettungsdienst \_\_\_\_\_
- Schule \_\_\_\_\_
- Verein \_\_\_\_\_

### Ehrungsgrund:

- mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit (ehrenamtlich tätig seit \_\_\_\_ Jahren)
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Bundesebene im Bereich Jugend
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Landesebene im Bereich Jugend

### Kurze Erläuterung zur Leistung:

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Smartes Itzehoe

### Studierende der Fachhochschule Kiel haben Digitalisierungsansätze für die Stadt ausgearbeitet.

Wie kann eine Smart City Strategie für Itzehoe aussehen? Mit dieser Frage beschäftigten sich 20 Studierende des Masterstudiengangs „Digital Business Management“ der Fachhochschule Kiel. Im Rahmen des Kurses „Digital Strategy“ unter der Leitung von Prof. Dr. Christopher Kühn machten sich die angehenden Digitalisierungsfachkräfte Gedanken darüber, in welchen Bereichen es in einer Mittelstadt wie Itzehoe gute Ansatzpunkte für Digitalisierungsprozesse gibt. „Generell steht bei dem Studium die Bearbeitung von Digitalisierungsprojekten im Mittelpunkt. Die Studierenden arbeiten zumeist in Kooperation mit Unternehmen an aktuellen Problemstellungen aus der Praxis“, erklärt Kühn.

Dass in diesem Semester nun das Augenmerk auf der Stadt Itzehoe und ihrer Verwaltung lag, ist aber kein Zufall. Im März vergangenen Jahres haben Itzehoe und die FH Kiel eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Diese soll sich hauptsächlich in den Feldern Wissenschaft, Nachwuchsförderung und Fachkräfte sowie Wirtschaft bemerkbar machen. Insofern freuten sich Bürgermeister Ralf Hoppe und Eileen Mansfeld, Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Itzehoe, ganz besonders, dass die Studierenden die Ergebnisse ihrer Projektarbeit Anfang Januar im Ständesaal des Historischen Rathauses präsentierten. Jede der vier Gruppen hatte sich zuvor einen thematischen Bereich ausgesucht, den sie unter Digitalisierungsaspekten genauer beleuchteten.

Wo könnten digitale Lösungen zum Beispiel die Nachhaltigkeit im Sinne des Umgangs mit den Ressourcen fördern? Hierzu regten die Studierenden an, öffentliche Mülleimer mit Füllstandsensoren auszustatten und diese mit einer automatisierten Tourenplanung zu koppeln. Der Vorteil: Unnötige Leerfahrten würden vermieden. Ein anderes Beispiel sind mit Blick auf eine nachhaltige Lebensmittelversorgung Automaten, über die Supermärkte Waren mit bald ablaufender Haltbarkeit günstig anbieten können. Über die Angebote informiert eine App. Natürlich setzten sich die Studierenden auch mit einer zentralen Herausforderung auseinander, vor der aktuell viele Kommunen stehen: die Neuausrichtung der historisch gewachsenen Verkehrssituation. In Bezug auf die Mobilität hat die Arbeitsgruppe die Schlüsselbereiche ausgemacht, in denen datengestützte

Lösungen zur Verbesserung der Mobilität beitragen könnten. Im Fokus steht für sie die Einführung einer Infrastruktur zur Verkehrsüberwachung durch intelligente Kameras. Durch den Aufbau einer Verkehrsdatengrundlage ließen sich der Verkehrsfluss steuern sowie Unfallschwerpunkte frühzeitig erkennen. Dies wirke sich positiv auf den Verkehr insgesamt aus, sei es in puncto Sicherheit, Luftqualität, Straßenzustand oder Lärmbelastung. Zur Modernisierung der Infrastruktur gehört für die Studierenden zudem der Ausbau der Elektromobilität durch mehr Ladepunkte für Autos und die Umrüstung der Busse auf E-Antrieb. Darüber hinaus könnte Smart Parking für ein intelligentes Parkleitsystem sorgen: Sensoren im Boden von Parkplätzen eingelassen informieren die Autofahrerinnen und -fahrer, wo etwas frei ist. Durch smartes Parken ließe sich manche Runde auf der Suche nach einer Lücke einsparen. Eine weitere Gruppe hat sich mit dem Einsatz smarterer Lösungen bei Gebäuden und der Versorgung beschäftigt. Exemplarisch stellte sie vor, wie in einem Gewerbegebiet unterirdische Regenwasserspeicher digital gesteuert und so zur optimalen Versorgung von Grünflächen beitragen können. Vorteile eines so konzipierten eigenen Wasserkreislaufs sehen die Studierenden in der Einsparung von Wasserkosten, der möglichen Entlastung des Klärwerks sowie in der nachhaltigen Versorgung der benachbarten Unternehmen am Standort.

Nachbarschaft ist das Stichwort, das auch dem – im Zusammenhang mit digitalen Angeboten – naheliegenden Bereich zugrunde liegt: die Vernetzung von Bürgerinnen und Bürgern. Die Studierenden stellten Plattformen vor, die sich aus ihrer Sicht besonders gut für eine Nachbarschaftshilfe, Kulturangebote, berufliche Bildungs- sowie schulische Lernangebote nutzen lassen.

Bürgermeister Hoppe zeigte sich beeindruckt von dem Umfang der Untersuchungen und dankte den Studierenden für die Anregungen. „Für uns als Verwaltung sind solche Impulse immer wertvoll. Wir nehmen sie als Anlass, in eine bestimmte Richtung zu denken, oder auch als Bestätigung, dass wir mit unseren Konzepten schon auf dem richtigen Weg sind“, so Hoppe.

(BD)



Ständesaal mit Studierenden: Der Kurs von Professor Dr. Christopher Kühn (hinten in der Mitte) kam ins Historische Rathaus, um die Ergebnisse der Projektarbeiten vorzustellen.



# Verwaltung macht Schule

## Die Abteilung Schulverwaltung bewegt viel und sucht in Kürze personelle Verstärkung.

„Wer macht was im Rathaus“ – so lautete der Titel einer Serie in der Stadtzeitung, in der wir sämtliche Bereiche des Rathauses vorgestellt haben. In der Ausgabe 1/2020 war die Abteilung Schulverwaltung an der Reihe, eine von drei Abteilungen im Amt für Bildung. Im „Maschinenraum des großen Frachtschiffs namens Schule“ wird viel bewegt (siehe Kasten „Aufgaben“). „Wir sorgen vor Ort aber auch im Hintergrund permanent dafür, dass die Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb stimmen“, sagt Abteilungsleiterin Sonja Lehmann. Das 36-köpfige Team setzt sich aktuell zusammen aus Verwaltungsmitarbeiterinnen, Schulhausmeistern, Schulsekretärinnen und Sprachheilerzieherinnen. Die meisten Kolleginnen und Kollegen sind dabei in den elf Itzehoer Schulen tätig, deren Trägerin die Stadt ist. Dazu gehören fünf Grundschulen, drei Gemeinschaftsschulen, zwei Gymnasien und ein Förderzentrum. Die Verwaltungseinheit hat ihre Büros im Amt für Bildung, das im Sommer vergangenen Jahres in eine frisch sanierte Etage der „Alten Zwirnerei“ auf dem INEFA-Gelände, Sandkuhle 17 in Itzehoe, eingezogen ist. Für die Schulverwaltung sucht die Stadt Itzehoe in Kürze Verstärkung, denn mit den Jahren sind die dort angesiedelten Aufgaben immer zahlreicher und komplexer geworden. Das Bildungssystem unterliegt dem Einfluss sich stetig ändernder gesellschaftlicher Anforderungen und Herausforderungen. Dies setzt Veränderungsprozesse in Gang, auf die Schule und entsprechend auch Schulverwaltung vorausschauend reagieren müssen. „Aberw genau das macht die Arbeit in diesem Bereich auch so interessant“, sagt Sonja Lehmann. Insbesondere der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 stelle die Schulträger vor große Herausforderungen. Diesem Rechtsanspruch gelte es gerecht zu werden und eine am konkreten Bedarf orientier-



Arbeitsplatz in der Alten Zwirnerei: Sonja Lehmann leitet die Abteilung Schulverwaltung.

te Ausweitung der verbindlichen Angebote zu ermöglichen. „Damit dies auch umgesetzt werden kann, müssen wir als Schulträger erfassen, wo bei den vorhandenen Raumkapazitäten perspektivisch Ausbaubedarfe bestehen. Im weiteren Schritt müssen wir die räumlichen Möglichkeiten vor Ort analysieren und zusammen mit der jeweiligen Schulgemeinschaft sowie mit der Politik die erforderlichen Baumaßnahmen entwickeln“, beschreibt Andreas Arndt, Leiter des Amtes für Bildung, ein Aufgabenspektrum der Schulverwaltung. Um den Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können, braucht es daher entsprechende zusätzliche personelle Unterstützung. Insofern wäre es schön, wenn bald eine neue Kollegin oder ein neuer Kollege auf die Frage „Wer macht was im Rathaus?“ antwortet: Ich bin bei der Abteilung Schulverwaltung. **(BD)**

### Aufgaben der Abteilung Schulverwaltung\*

- Schulgebäude und -anlagen planen und bereitstellen
- Unterstützung der Abteilung Gebäudemanagement bei großen Bauvorhaben und Sanierungen
- Sachbedarf des Schulbetriebs decken
- Schulkostenbeiträge mit den Wohnortgemeinden abrechnen
- Schülerbeförderung organisieren und abrechnen
- Anmeldung schulpflichtiger, zugezogener Kinder sicherstellen
- Arbeitsschutz für städtische Beschäftigte gewährleisten

\*Um den gesamten Bereich abzubilden, müssten auch noch die Aufgaben der Schulsekretariate, Schulhausmeistereien sowie der Sprachheilerziehung ergänzt werden!



Modernes Ambiente: Das Amt für Bildung bietet helle und luftige Büroräume.

## Schulverwaltung sucht Verstärkung!

Sie haben Lust, abwechslungsreiche Aufgaben wahrzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Itzehoer Schullandschaft einzusetzen? Oder es gibt in Ihrem Bekanntenkreis jemanden, der eine neue berufliche Herausforderung im öffentlichen Dienst sucht und dessen Profil zu den Anforderungen passen könnte? Dann geben Sie den Hinweis auf die

vakante Stelle in der Abteilung Schulverwaltung gerne weiter! Die Stellenangebote der Stadt Itzehoe finden Sie unter [www.itzehoe.de/rathaus/karriere/stellenangebote](http://www.itzehoe.de/rathaus/karriere/stellenangebote). Schreiben Sie bei Interesse auch gerne eine E-Mail an [schulverwaltung@itzehoe.de](mailto:schulverwaltung@itzehoe.de) – dann erhalten Sie die Stellenausschreibung per E-Mail zugesandt.

# ❖ AUS DER VERWALTUNG

## Neue Gebühren fürs Parken

**Zum 1. Februar ist die Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung in Kraft getreten. Die vorderen Parkplätze auf den Malzmüllerwiesen sind nun kostenpflichtig.**

Nach dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2023 gilt seit dem 01.02.2024 eine neue Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung. Damit sind nun auch die ersten drei Reihen des Parkplatzes auf den Malzmüllerwiesen sowie der Parkplatz an der Adenauerallee gebührenpflichtig. Dort kostet das Parken für die ersten beiden Stunden 1 Euro. Die Tagesgebühr beträgt 2 Euro. Insbesondere für Pendlerinnen und Pendler dürfte das Monatsticket für 20 Euro, das für die genannten Parkflächen angeboten wird, attraktiv sein (siehe Gebührenübersicht Seite 25-26).

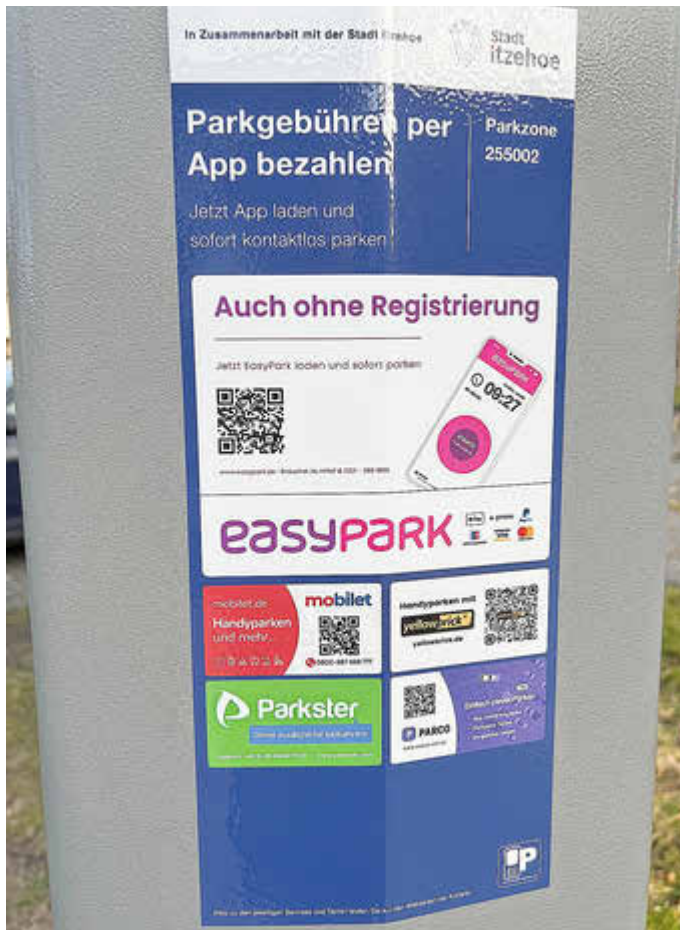
Im Zuge der moderaten Anpassung der Parkgebühren hat die Stadt Itzehoe neue Parkscheinautomaten angeschafft. Wie in der „Stadtzeitung“ 10/2023 berichtet, ist an ihnen Karten- und Bargeldzahlung möglich.

Das Display der Automaten wird über die Kreissymbol-Taste aktiviert. Auch das Parkticket per App gibt es nach wie vor. Nutzerinnen und Nutzer können aus dem Angebot „Smart-parking“ einen von fünf Anbietern frei auswählen, bei dem sie ihr Ticket buchen möchten.

Bei Nutzung des Handyparkens wird nach der Mindestgebühr minutengenau abgerechnet.



Neue Automaten: Das Ticket kann mit EC-Karte, Kreditkarte oder in bar bezahlt werden.



Handyparken: Es stehen verschiedene Anbieter zur Auswahl.



Display: Mit der Kreissymbol-Taste rechts wird der Bildschirm aus dem Ruhemodus aktiviert.



# ❦ AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

## Dinge gemeinsam nutzen

### Die Stadtbibliothek und der Leihladen von Zero Waste Itzehoe bieten Gebrauchsgegenstände.

Besitz kann auch belasten. Davon zeugen nicht zuletzt die vielen Aufräum- und Entrümpelungsratgeber, die seit geraumer Zeit en vogue sind. So fristen zum Beispiel viele Dinge im Haushalt ein Schattendasein – kaum benutzt, fast vergessen in Regalen und Schränken. Wieder hervorgekramt stellt sich nicht selten die Frage: Warum wurde dieses oder jenes Teil überhaupt angeschafft?

Dass man nicht immer gleich kaufen muss, wenn man zum Beispiel ein Werkzeug braucht, hat sich herumgesprochen – auch in Itzehoe. Im April vergangenen Jahres ist die Stadtbibliothek mit der „Bibliothek der Dinge“ gestartet. Neben Büchern und anderen Medien können Mitglieder dort auch Alltags-, Spiel- und Heimwerkergegenstände für vier Wochen ausleihen. Dazu gehören etwa ein Laminiergerät, eine Slackline oder ein Steckdosen-Adapter. „Besonders beliebt ist der Akku-Fensterreiniger. Aber auch unsere Bluetooth-Box und das Energiekosten-Prüfgerät werden häufig ausgeliehen. Ebenso die Ballpumpe, das Wikingerschach und überraschenderweise das Springseil sind sehr beliebte Teile“, sagt Leonie Bosse, die das Ausleihprogramm zusammen mit ihrer Kollegin Katharina ten Cate betreut. Sie haben die Gegenstände nach den Wünschen und Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek zusammengestellt und neu angeschafft. Neuwertige Werkzeuge und Outdoor-Spiele seien als Spenden willkommen. „Wir sind diesbezüglich im regelmäßigen Kontakt mit dem Verein Zero Waste“, sagt Leonie Bosse.

Zero Waste Itzehoe betreibt neben dem Repair-Café, immer jeden 3. Sonnabend im Monat im Haus der Jugend in der Adolf-Rohde-Straße, nun auch einen Leihladen. Dieser befindet sich in den Räumen des Weltladens in der Kirchenstraße und ist immer freitags in der Zeit von 14.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Mit viel ehrenamtlichem Engagement hat der Verein einen Leihkatalog mit rund 250 Artikeln zusammengestellt. Dabei handelt es sich um gebrauchte Gegenstände, die dem Verein als Sachspenden zugegangen sind. „Das Ausleihen kostet nichts. Andernfalls wäre es eine Vermietung. Wir freuen uns aber über Geldspenden, damit wir die Ladenmiete, Versicherung und Anschaffung der Verbrauchsmaterialien tragen können“, sagt Tobias Jepp, 1. Vorsitzender von Zero Waste Itzehoe. Wer etwas ausleihen möchte, muss



Vom Spiel bis zum Werkzeug: Katharina ten Cate betreut die „Bibliothek der Dinge“.

sich zunächst auf der Website des Leihladens unter <https://leila-itzehoe.myturn.com> mit einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren. Dort findet sich auch der Katalog mit den Gegenständen.

Nach der Online-Reservierung kann man dann den Artikel freitags im Leihladen abholen. Die Leihfrist beträgt 14 Tage. Das Aussuchen und Ausleihen direkt im Laden ist derzeit nicht möglich. Übrigens: Zero Waste Itzehoe freut sich über Leute, die Lust haben, im Verein mitzuarbeiten.

**Kontakt: [info@zero-waste-itzehoe.de](mailto:info@zero-waste-itzehoe.de).**

**(BD)**



Engagement: Das Team von Zero Waste Itzehoe hat den Leihladen auf die Beine gestellt.

Foto: B. Görke

# ❖ AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

## „Itzehoe hat Charakter“

**Der neue Stadtmanager Lars Büttner hat im Januar seine Arbeit aufgenommen. Der 51-Jährige bringt viele Ideen mit und möchte künftig auch Itzehoes touristisches Potenzial stärker zur Geltung bringen.**

### Wie erkunden Sie eine neue Stadt?

Ich gehe erst einmal intensiv zu Fuß. Dabei bekommt man sehr schnell ein Gefühl für den Ort sowie die Zusammenhänge. Und es ergeben sich immer wieder neue überraschende Eindrücke, zum Beispiel, wenn man mal unfreiwillig falsch abgebogen ist. Ich nehme also Umwege in Kauf, fahre auch ins Umland. Für die nächsten Monate habe ich mir vorgenommen, ausgiebige Radtouren zu unternehmen.

### Sie haben sich im Vorfeld mit Itzehoe beschäftigt: Was war Ihr Eindruck?

Dass Itzehoe ein wirklich spannender Ort ist! Allein die reiche Historie der Stadt ist ja schon ein weites Feld. Auch die Vorgeschichte der neuen Störschleife habe ich sehr aufmerksam studiert. Ich finde es sehr beeindruckend, dass sich Stadt und Bürgerschaft dafür entscheiden, ein so ortsprägendes Projekt durchzuführen. Dazu gehören eine gewisse Weitsicht und Mut. Beides Tugenden, die eine zukunftsfähige Gemeinde ausmachen. Insoweit waren meine ersten Eindrücke schon einmal sehr positiv.

### Sie haben die Tourismus-Sparte der Stadt Essen geleitet. Was reizt Sie jetzt am Stadtmanagement einer Mittelstadt in Schleswig-Holstein?

Eigentlich genau das: Itzehoe ist eine landschaftlich schön gelegene Mittelstadt mit außergewöhnlich guter Infrastruktur und idealer logistischer Anbindung. Und auch wenn es einige Itzehoer wohl nicht so sehen: Itzehoe hat ein attraktives Stadtbild. Sicherlich mit einigen historisch bedingten Schrammen und Macken, dafür aber mit Charakter. Was ich jetzt schon

sehr genieße, sind die kurzen Wege und das Gefühl, schnell in der freien Natur zu sein. Das kennt man aus einem so riesigen Ballungsgebiet wie dem Ruhrgebiet kaum. Zudem ist mir der soziale Aspekt wichtig: In einer überschaubaren-Gemeindegröße lernt man sich einfach schneller kennen und muss zwangsläufig auch gut miteinander auskommen. Daher glaube ich, dass den Mittelstädten die Zukunft gehört.

### Was sind aus Ihrer Sicht generell die Aufgaben eines Stadtmanagements?

Etwas vereinfacht sehe ich die Schwerpunkte des Stadtmanagements vor allem darin, die Innenstadt nach innen zu stärken und die gesamte Stadt nach außen entsprechend positiv darzustellen. Mit stärken meine ich vor allem, dafür zu sorgen, dass die Stadtgesellschaft ihre Innenstadt als einen positiven und lebenswerten Ort wahrnimmt. Das hört sich jetzt so ein bisschen nach oberflächlichem „Gute-Laune-Onkel“ an. Wenn man sich aber überlegt, was alles an einem funktionierenden Zentrum hängt, ist es eine recht verantwortungsvolle Aufgabe.

### Viele wünschen sich eine attraktive Innenstadt. Wie sieht die aus?

Die Mischung muss stimmen, also das Verhältnis von Einzelhandel, Gastronomie und Veranstaltungsformaten. Es muss Anlässe geben, in die Stadt zu gehen. Das wird häufig als „Eventisierung“ bespöttelt, ist aber – in der richtigen Dosis und Form – ein ganz wichtiger Baustein einer lebendigen Innenstadt geworden. Ein „schönes“ Stadtbild mit Plätzen zum Verweilen kann natürlich nicht schaden. Da haben gerade historische Stadtzentren einen Vorteil, empfinden doch die meisten Menschen die Verbindung von kleinteiligen Strukturen und historischer Architektur als angenehm. In Zeiten des Klimawandels mit heißen Sommern wird zudem die notwendige Verschattung durch viel Grün und das Vorhandensein von kühlenden Wasserflächen wichtiger werden. Als letzte Punkte würde ich noch Sicherheit und Sauberkeit hinzufügen. Deren Bewertung basiert häufig nur auf einem Gefühl und ist eine subjektive Ansicht. Doch sie spielen eine wichtige Rolle und entscheiden letztlich, welchen Ort man meidet oder gerne besucht.

### Wie zeitgemäß ist da noch eine Fußgängerzone?

Die Fußgängerzone ist ja nicht nur ein Ort des Umsatzes, sondern auch Aushängeschild und identitätsstiftender Ort einer Stadt. Diesen für Einheimische sowie für Besucherinnen und Besucher von außerhalb attraktiv zu halten, ist inzwischen von elementarer Bedeutung. Die vielzitierte Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes hängt zunehmend auch an diesen weichen Faktoren. Wenn ich mir als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer den Arbeitgeber inzwischen frei aussuchen kann,



*Angekommen: Lars Büttner ist begeistert von Itzehoes Potenzialen.*



dann wähle ich am Ende eher den besseren Ort zum Leben. Gleiches gilt natürlich auch für die Menschen, die schon da sind. Auch sie bleiben eher in einer Stadt, die vieles zu bieten hat. Übrigens gilt das auch für die touristische Infrastruktur, die den einheimischen Menschen ebenso zugutekommt.

## Was haben Sie sich für Itzehoe vorgenommen?

Etwas heruntergebrochen würde ich es so formulieren: Bewährtes weiterentwickeln und neues aufbauen. Tolle Formate wie den „Steinburger Abendmarkt“ sollte man pflegen und entwickeln. Anderes braucht mal dringend das eine oder andere Update. Anderes muss komplett neu aufgebaut werden. Ich sehe hier vor allem die touristische Aufstellung der Stadt als deutlich ausbaufähig. Itzehoe und das Umland haben so viel zu bieten, dass ich hier auch ein großes Potenzial sehe, das nur darauf wartet, gehoben zu werden.

## Wo wollen Sie dabei ansetzen?

Augenblicklich bemühe ich mich erst einmal, alle Akteure vor Ort kennenzulernen. Ich möchte hören, was die verschiedenen Seiten der Stadtgesellschaft denn gerne für ihre Stadt hätten. Von den ersten Gesprächen bin ich aber schon sehr begeistert. Dann müssen wir zwangsläufig schon jetzt an die Planung der Veranstaltungen des laufenden Jahres. Hier kann ich mich dankenswerterweise auf ein ganz tolles und kompetentes Stadtmanagementteam verlassen. Gemeinsam stellen wir bereits die Dinge auf den Prüfstand, die möglicherweise eine Überarbeitung benötigen und spielen neue Ideen gedanklich durch. Es sind wirklich spannende Konzepte dabei, die auf jeden Fall auch umgesetzt werden.

## Welche Trends prägen zurzeit die Entwicklung der Ortszentren?

Zum Schaufensterbummel kommen die Leute nicht mehr in die Innenstadt, stattdessen möchten sie dort etwas erleben. Sie erwarten positive Überraschungen in Form von Veranstaltungen, Dekorationen und Aktionen. Und vor allem die Gastronomie hat inzwischen als Baustein einer funktionierenden Innenstadt eine wichtige Schlüsselrolle eingenommen. Viele Städte versuchen auch wieder mehr Wohnen in den Zentren zu etablieren. Auch die Rückführung zentraler Funktionen der Stadtgesellschaft in die Stadtmitte ist hier eine Strategie. Bibliothek, Theater, Museum oder Ämter können für Frequenz und vor allem eine gesellschaftliche Durchmischung sorgen, die häufig verloren gegangen ist. Das sind Ansatzpunkte, aber es ist natürlich keine allgemeingültige Lösung.

## Was bedeutet die Digitalisierung für Ihren Aufgabenbereich?

Wir müssen analoge Strukturen mit sehr viel Aufwand in einfachere digitale Formate überführen. Das sind häufig vermeintlich kleine Aufgaben wie zum Beispiel das Kassensystem oder Projektplanungen. Hier ist das Stadtmanagement auch nicht anders aufgestellt als der Einzelhandel oder die Verwaltung. Und dann haben wir die Aufgaben, die letztendlich nach außen wirken. Das ist vor allem die Schaffung von Inhalten für den touristischen Datenhub des Landes. Das sind aber auch



*Neuer Arbeitsplatz: Lars Büttner ist bereits mitten in der Veranstaltungsplanung.*

Inhalte, die für die Itzehoe eine Rolle spielen. Als Beispiel kann ich hier den Veranstaltungskalender nennen. Die Inhalte des Veranstaltungskalenders auf [www.mein-itzehoe.de](http://www.mein-itzehoe.de) werden auch in der restlichen Metropolregion Hamburg ausgespielt und in den Datenhub des Landes Schleswig-Holstein eingespeist. Und jede interessierte Institution kann diese Daten auch kostenfrei wieder ausspielen. Gleiches gilt demnächst auch für die Sehenswürdigkeiten – neudeutsch nennt man die POIs -, Routen, Touren, Bilder, Filme oder sonstige Inhalte. Digitalisierung heißt für uns also vor allem die Schaffung digitaler Inhalte über Itzehoe mit bestmöglicher Vernetzung und Ausspielung. Hinzu kommt dann noch die direkte Buchbarkeit bestimmter Angebote wie Führungen oder Eintritte. Letztendlich ist das Smartphone zum ständigen Begleiter eines Großteils der Bevölkerung geworden. Und hier gilt: Was nicht über das Handy gefunden und abgewickelt werden kann, findet einfach nicht mehr statt. Übrigens bin ich der festen Überzeugung, dass auch die klassischen analogen Informationen durchaus noch ihren Platz haben müssen. So werden wir auch weiterhin die klassischen Flyer oder Radkarten in der Touristinfo haben.

## Welche Wünsche haben Sie an die Akteure und die Stadtgesellschaft?

Ich freue mich, sehr freundlich und auch warm in der Stadt aufgenommen worden zu sein. Und ich habe nach den Gesprächen der ersten Wochen das Gefühl, dass es allen Beteiligten darum geht, die Stadt positiv zu gestalten. Wenn ich mir also etwas wünschen dürfte, wäre es, dass es genauso bleibt. Ich freue mich also darauf, mit allen Akteuren gut zusammenzuarbeiten und der Stadtgesellschaft Freude an ihrer Innenstadt zu machen. **(BD)**

# ❖ AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

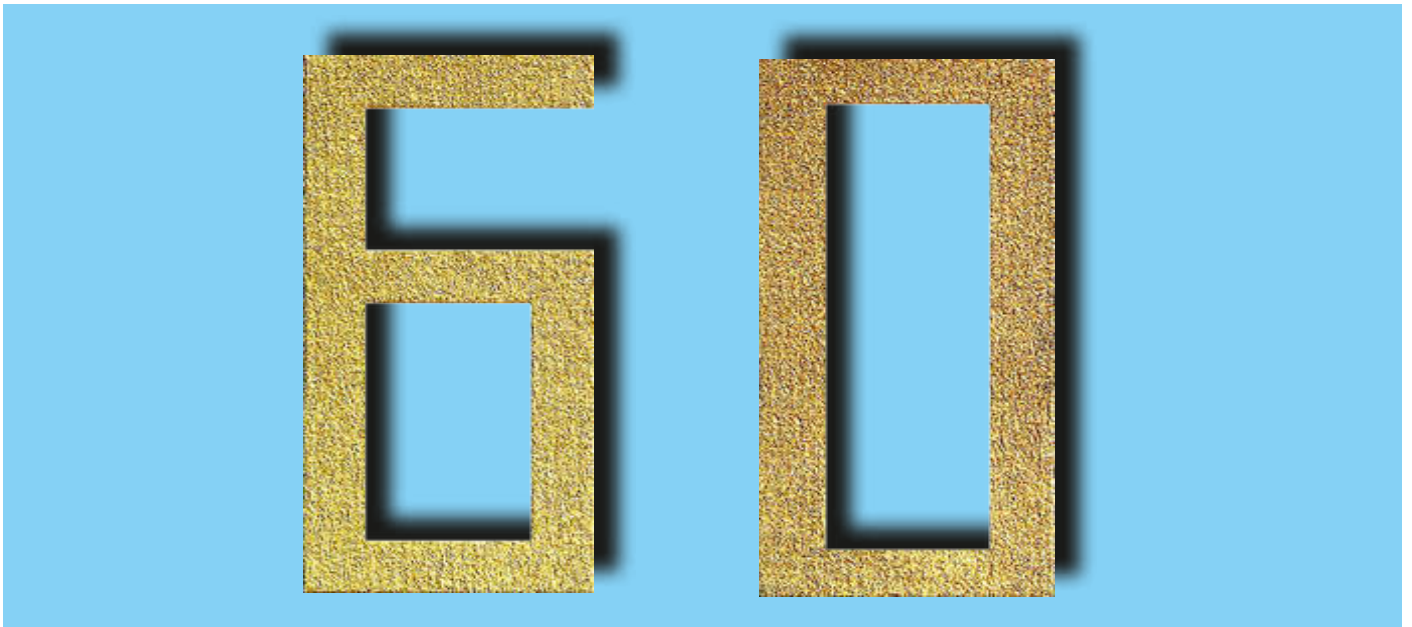
## Der Seniorenrat meldet sich zurück

**Alle Mitglieder sind mindestens 60 Jahre alt und voller Tatendrang in die neue Wahlperiode gestartet.**

Nach fünf Jahren des intensiven Engagements für die älteren Menschen in Itzehoe hat sich der Seniorenrat neu zusammengesetzt. Im Dezember 2023 wurde er von der Ratsversammlung berufen – nun künftig für drei Jahre. Als Mitglieder übernehmen die Verantwortung in diesem Gremium Siegfried Böhm, Sabine Conrad, Otto Cordts, Sina Esselborn-Große, Werner Fesser, Walter Günther, Hauke Haffner, Karin und Rolf Hartwich, Peter Holm, Andreas Leipold, Harald Lindemann und Helmut Wrage. „Sie alle sind ansprechbar für Wünsche und Anregungen, wenn es um Verbesserungen für die ältere Generation in unserer Stadt geht“, sagt Walter Günther, der 1. Vorsitzender des Seniorenrats. Interessierte seien immer herzlich eingeladen, zu den öffentlichen Sit-

zungen des Gremiums ins Rathaus in der Reichenstraße 23 zu kommen. Die Sitzungstermine sind auf der städtischen Website unter [www.itzehoe.de/seniorenrat](http://www.itzehoe.de/seniorenrat) veröffentlicht. Dort finden sich auch aktuelle Hinweise zu den geplanten Veranstaltungen des Seniorenrats. „Im neuen Jahr bieten wir wieder ein interessantes Programm für ältere Menschen an: Informationsfahrten, Vorträge und verschiedene Themen im Rahmen des Frühstücksforums im Café Schwarz. Wir wollen uns gemeinsam weiterhin um besonders seniorenrelevante Themen kümmern. Dabei liegt der Fokus auf den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Mobilität, Wohnen im Alter, kulturelle Teilhabe, Sicherheit und Zukunftsperspektiven für Ältere in der Stadt.“

(BD)



*Goldene 60: Dieses Mindestalter und eine Menge Lebenserfahrung können alle Mitglieder des neuen Seniorenrats vorweisen.«*

*Foto: Pixabay*

### Gespräch mit Politiker\*innen aus Itzehoe

Am 24.02.2024 um 10 Uhr lädt der Seniorenrat alle Interessierten ins Café Schwarz zur Diskussionsveranstaltung mit Mitgliedern der Ratsversammlung ein.

Die Kommunalpolitiker\*innen haben ein offenes Ohr für die Wünsche der Itzehoer Senior\*innen und beantworten Fragen.

Am Anfang des Treffens steht ein gutes Frühstück mit Kaffee und Brötchen.

Der Kostenbeitrag für das vom Seniorenrat finanziell unterstützte Frühstück beträgt 5 Euro pro Person.

Für die Planung ist eine Anmeldung nötig.

Diese nimmt Hauke Haffner entgegen unter der Telefonnummer 04821/9764.

### Itzehoe lacht

In jeder Stadt gibt es komische Geschichten, die Ratsherren, Handwerkern oder Pfarrern passiert sind, die man sich gerne erzählt und herzlich darüber lacht. Oder es gibt Orte, an der sich besondere Ereignisse zugetragen haben, die nicht vergessen werden sollten. Sieht man alte Bilder, so fallen einem diese Geschehnisse wieder ein. Solche Geschichten und Erzählungen aus vergangenen Tagen möchte der Seniorenrat gerne sammeln und zusammenstellen, damit sie nicht verloren gehen, denn auch sie sind ein Schatz unserer Geschichte. Vielleicht kann daraus später ja auch eine kleine Broschüre werden, die viele erfreut und zum Schmunzeln oder Lachen bringt. Sie haben eine Anekdote auf Lager? Walter Günther vom Seniorenrat nimmt sie gern entgegen. Sie erreichen ihn unter der der Telefonnummer 04821/4370290 oder per E-Mail: [Wguenther@startmail.com](mailto:Wguenther@startmail.com)



# TERMINSACHEN

## „Also mir wär sie zu dünn!“

### Klavier-Kabarettabend mit Christine Schütze am Internationalen Frauentag.

Es lebe der Unterschied! Zum Beispiel der zwischen Sagen und Meinen, Wissen und Verstehen oder der zwischen weiblichen und männlichen (vermeintlichen) Idealtypen. Im Mittelpunkt der Beschäftigung mit der Liebe und den Worten, dem Alltag und den Sprachhülsen stehen wir alle, die deutsche Sprache und was man mit ihr wortgewaltig und klavierstimmig so alles machen kann. Auch Plattdeutsch spielt eine kleine Rolle.

In einem Satz: Als Lied am Ende des Tages zeigen fidele Alte auf, dass der perfekte Mann postfaktisch reine Relativitätstheorie ist, auch ohne Nachtsichtgerät.

Klingt rätselhaft? Stimmt, klärt sich aber im Lauf des amü-

santen und intelligenten Kabarettabends.

Christine Schütze erfüllt einfach hundertprozentig die hohen Anforderungen anspruchsvoller „Kleinkunst“: Professionalität, handwerkliches Können, Originalität, ein verbindender Faden, individuelle Markenzeichen und eigene Botschaften.

Fr., 08. März 2024, 20.00 Uhr

Studio des theater itzehoe

VVK 18,00 € / Abendkasse: 21,00 €

Schüler\*innen / Theater- und TheaterPartnerCard:

50 % Nachlass

## Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag

Seit über 100 Jahren wird am 8. März der internationale Frauentag begangen. Weltweit treten Frauen für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung und Unterdrückung ein. Unter dem Motto „Frauen wählen“ wird in diesem Jahr dazu aufgerufen, die Demokratie zu stärken. „Es ist wichtig, wählen zu gehen und demokratische Parteien zu wählen, die keine nachweislich antifeministischen und rassistischen Ziele verfolgen“, so Karin Lewandowski, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe. Als Symbol für den Internationalen Frauentag werden am 08. März von vormittags Uhr Rosen in der Innenstadt verteilt. Die Rose als Symbol geht zurück auf den Slogan „Brot und Rosen“ der Gewerkschafterin Rose Schneiderman anlässlich des Streiks New Yorker Textilarbeiterinnen im Jahr 1911.

Auf den 06. März, zwei Tage vor den Internationalen Frauentag fällt in diesem Jahr der Equal Pay Day. Weltweit verdienen Frauen immer noch weniger als Männer. Der Equal Pay Day (Tag der gleichen Bezahlung), macht auf die bestehende Lohnlücke aufmerksam und markiert symbolisch den Tag bis zu dem Frauen unentgeltlich arbeiten würden, während Männer schon seit dem 01. Januar für ihre bezahlt werden. Der „Gender Pay Gap“ beträgt in Deutschland 18 Prozent und beschreibt die geschlechtsspezifische Lohnlücke. Diese Lohnlücke wird berechnet, indem die Bruttoeinkommen aller erwerbstätigen Frauen mit denen aller erwerbstätigen Männer verglichen werden. Die Gründe für die Lohnlücke sind vielfältig. Unter dem Motto „Höchste Zeit für equal pay!“ rückt die diesjährige Kampagne zum Equal Pay Day den Faktor Zeit in den Fokus. Denn die ungleiche Zeitaufteilung von Frauen

und Männern zwischen Erwerbs- und Care-Arbeit hat zur Folge, dass Frauen oft in Teilzeit arbeiten und so im gesamten Lebensverlauf bei der Lohnentwicklung, Karriere und Rente benachteiligt werden. Die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit ist oftmals das Resultat stereotyper Rollenzuschreibungen und struktureller Hürden: Wie frei sind Frauen und Männer darin, wie sie ihre Zeit nutzen? Was muss sich ändern, damit Care-Arbeit, Erwerbsarbeit und Freizeit paritätisch aufgeteilt werden? **Zu diesen und weiteren Fragen informiert Karin Lewandowski am 06. März vormittags in der Innenstadt.**

Hinweisen möchte Karin Lewandowski zudem auf den Weltgebetstag. Dieser findet weltweit jeweils am ersten Freitag im März statt. Die Idee: Ein Gebet wandert über 24 Stunden lang um den Erdball und verbindet Frauen in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander. Jedes Jahr schreiben Frauen aus einem anderen Land der Welt die Gottesdienstordnung zum Weltgebetstag. In diesem Jahr wurde sie von Christinnen aus Palästina gestaltet. Aus den Vorbereitungen zum Weltgebetstag sind im Laufe der Jahre zahlreiche Initiativen entstanden: von Bildungs-Angeboten für Kinder und Jugendliche, über ökumenische Frauen-Frühstücke, Kooperationen mit Weltläden und dem „fairen Handel“ bis zu Beratungsangeboten für Zwangsprostituierte. „Der Weltgebetstag schärft den Blick für weltweite Herausforderungen wie Armut, Gewalt gegen Frauen und Klimawandel“, stellt Lewandowski fest. „Deshalb finde ich diesen Tag wichtig.“

Informationen zu den verschiedenen Aktion bei [karin.lewandowski@itzehoe.de](mailto:karin.lewandowski@itzehoe.de)



## Rathaus eingeschränkt erreichbar

Bitte schon mal vormerken: Aufgrund einer umfangreichen Software- und Systemumstellung im Rathaus sind das Einwohnermeldeamt sowie die Abteilung Sozial- und Wohnungswesen von Donnerstagmittag, den 14.03.2024 bis einschließlich Dienstag, den 19.03.2024 geschlossen. Am Freitag, den 15.03.2024 ist das gesamte Rathaus weder per E-Mail noch telefonisch zu erreichen. Nähere Infos werden auf der städtischen Website [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) veröffentlicht.



## Erfolg mit dem Baukastensystem

Der Innovationsraum ist ein Aushängeschild für Itzehoe. Das Gewerbegebiet an der Ausfahrt Itzehoe-Nord A 23 steht für High-Tech und Spitzenforschung. Doch welche Unternehmen sind hier beheimatet? In der Stadtzeitung stellen wir sie in loser Serie vor. Dieses Mal: Univelop. Das Start-up hat eine Lösung, mit der die vielbeschworene Digitalisierung ganz einfach geht.

Viel hilft viel. Ein Satz, den viele Menschen so nicht unterschreiben würden. Zu oft zeigt schließlich die Erfahrung, dass weniger oft mehr ist. Diesen Eindruck hatte auch Jannes Köhler, Gründer und Geschäftsführer des Itzehoer Startups Univelop (siehe Kasten). Als angestellter Software-Entwickler beschäftigte er sich vor seiner Selbstständigkeit eingehend mit der Programmierung und Weiterentwicklung von sogenannten ERP-Lösungen für mittelständische Unternehmen. Das Buchstabenkürzel steht für Enterprise Resource Planning. Gemeint ist ein Computerprogramm, das alle Geschäftsprozesse zusammenführt, um die Zusammenarbeit vom Unternehmensbereichen zu verbessern, datengestützte Entscheidungen zu ermöglichen und die betriebliche Produktivität zu steigern. Wichtige Informationen aus der Buchhaltung, dem Lager- und Bestellwesen, der Personalverwaltung sowie der Projektplanung stehen per Mausklick zur Verfügung. Vorausgesetzt, man weiß, wo man klicken muss. „Die marktübliche Software in diesem Bereich ist meist viel zu umfangreich und komplex. Angeboten werden Paketlösungen mit einer Fülle an Funktionen, die kleine mittelständische Unternehmen oft gar nicht brauchen“, weiß Köhler aus seiner 15-jährigen Berufserfahrung und den damaligen Rückmeldungen der Kundschaft. Eine Anpassung der Software auf deren individuelle Wünsche wäre aber zu teuer und wenig nachhaltig gewesen. Schließlich unterliegen Märkte und Geschäftsprozesse einem stetigen Wandel. Die daraus resultierenden Anforderungen sollten sich idealerweise auch mit der ERP-Software abbilden lassen. „Ich hatte dann die Idee für eine Lösung, die aus einzelnen Software-Bausteinen besteht. Damit können sich Unternehmen ihre ERP-Lösung selbst zusammensetzen, so wie sie es brauchen“, sagt Köhler, der in Itzehoe Abitur gemacht und ein duales Studium der Wirtschaftsinformatik an der Nordakademie absolviert hat. Er nutzte die Corona-Zeit, in der Freizeitaktivitäten brachliegen mussten, zum Programmieren von Anwendungen, mit denen sich zum Beispiel Arbeitsabläufe und die Buchhaltung vereinfachen lassen. „Zeiterfassung, Rechnungsstellung, Formulare, Checklisten und Genehmigungsprozesse – das alles lässt sich mit einer Plattform lösen, die sich aus Modulen zusammensetzt. Für die Nutzerinnen und Nutzer funktioniert das im Grunde so wie die Website-Baukastensysteme“, erklärt Köhler. Sein universelles Software-System basiert auf einer sogenannten No-Code-Technologie. „Diese spielt eine wichtige Rolle in der agilen Softwareentwicklung. Sie ermöglicht es Entwicklern, schnell Prototypen zu erstellen, diese schrittweise weiterzuentwickeln und Anwendungen zügig anzupassen“, sagt Köhler und ergänzt: „Für Unternehmen bietet eine No-Code-Plattform mehrere Vorteile. Die Tools beschleunigen die Anwendungsentwicklung, ohne dass die Nutzer sich mit Programmierung auskennen müssen. Dadurch können Unternehmen ihre Effizienz steigern, Kosten senken und Innovationen fördern. Zudem sind No-Code-Plattformen deutlich flexibler und anpassungsfähiger als individuell programmierte Softwarelösungen.“ Nach einigen Testläufen war für Köhler ziemlich schnell klar: Seine Idee funktioniert erstaunlich gut. So gut, dass er im Dezember 2020 den Schritt in die Selbstständigkeit wagte. Seitdem ist Univelop, das im Itzehoer Innovationszentrum IZET „zu Hause“ ist, kontinuierlich gewachsen. Mittlerweile umfasst das Team 20 kreative Köpfe – Softwareentwickler, Kundenbetreuer, eine Marketingmanagerin, eine kaufmännische Leiterin sowie einen Wachstumsmanager. Zudem ist mit Thomas Holst ein erfahrener IT-Fachmann und sowie ausgewiesener Kenner der mittelständischen Wirtschaft an der Westküste vor einem Jahr als Gesellschafter in die Geschäftsführung eingestiegen. Nicht nur das Team, auch der Kundenstamm ist gewachsen. Diese kommen aus ganz unterschiedlichen Branchen. Das Bauunternehmen Pohl ist seit der ersten Stunde, als der Prototyp der Plattform gestartet ist, mit an Bord. Auch die Holzbau-firma Schütt hat mit Univelop ihre Abläufe und Baustellenorganisation digitalisiert. Mit EON, Netz SH und den Stadtwerken Steinburg schätzen überdies Versorgungs- und Energieunternehmen das Baukastensystem der digitalen Plattform. So wickeln die Stadtwerke Steinburg etwa die Pla-



*Beeindruckt: Schleswig-Holsteins Digitalisierungsminister Dirk Schrödter (2.v.l.) lässt sich bei Univelop im IZET von Firmenchef Jannes Köhler den Aufbau der Baukastensoftware erklären.*



*Durchgestartet (v.l.): Geschäftsführer Thomas Holst, Success Manager Christof Jaspersen sowie Firmenchef und Gründer Jannes Köhler sind mit Univelop auf der Erfolgsspur.*

gungsprozesse – das alles lässt sich mit einer Plattform lösen, die sich aus Modulen zusammensetzt. Für die Nutzerinnen und Nutzer funktioniert das im Grunde so wie die Website-Baukastensysteme“, erklärt Köhler. Sein universelles Software-System basiert auf einer sogenannten No-Code-Technologie. „Diese spielt eine wichtige Rolle in der agilen Softwareentwicklung. Sie ermöglicht es Entwicklern, schnell Prototypen zu erstellen, diese schrittweise weiterzuentwickeln und Anwendungen zügig anzupassen“, sagt Köhler und ergänzt: „Für Unternehmen bietet eine No-Code-Plattform mehrere Vorteile. Die Tools beschleunigen die Anwendungsentwicklung, ohne dass die Nutzer sich mit Programmierung auskennen müssen. Dadurch können Unternehmen ihre Effizienz steigern, Kosten senken und Innovationen fördern. Zudem sind No-Code-Plattformen deutlich flexibler und anpassungsfähiger als individuell programmierte Softwarelösungen.“ Nach einigen Testläufen war für Köhler ziemlich schnell klar: Seine Idee funktioniert erstaunlich gut. So gut, dass er im Dezember 2020 den Schritt in die Selbstständigkeit wagte. Seitdem ist Univelop, das im Itzehoer Innovationszentrum IZET „zu Hause“ ist, kontinuierlich gewachsen. Mittlerweile umfasst das Team 20 kreative Köpfe – Softwareentwickler, Kundenbetreuer, eine Marketingmanagerin, eine kaufmännische Leiterin sowie einen Wachstumsmanager. Zudem ist mit Thomas Holst ein erfahrener IT-Fachmann und sowie ausgewiesener Kenner der mittelständischen Wirtschaft an der Westküste vor einem Jahr als Gesellschafter in die Geschäftsführung eingestiegen. Nicht nur das Team, auch der Kundenstamm ist gewachsen. Diese kommen aus ganz unterschiedlichen Branchen. Das Bauunternehmen Pohl ist seit der ersten Stunde, als der Prototyp der Plattform gestartet ist, mit an Bord. Auch die Holzbau-firma Schütt hat mit Univelop ihre Abläufe und Baustellenorganisation digitalisiert. Mit EON, Netz SH und den Stadtwerken Steinburg schätzen überdies Versorgungs- und Energieunternehmen das Baukastensystem der digitalen Plattform. So wickeln die Stadtwerke Steinburg etwa die Pla-



## Univelop in Kürze

Das 2020 gegründete Unternehmen mit inzwischen 20 Mitarbeitenden hat seinen Sitz im Itzehoer Innovationszentrum IZET.

Univelop heißt nicht nur die Firma, sondern auch das Produkt – eine sogenannte No-Code-Plattform.

Die Software zur Digitalisierung von Betriebsprozessen und Abläufen in Unternehmen basiert auf einem Baukastensystem.

Durch benutzerfreundliche Drag-and-Drop-Elemente können Apps und Programme direkt vom Nutzer aufgebaut werden. So lassen sich ohne Programmierkenntnisse eigene digitale Lösungen für die Anwendung am PC oder auf dem Smartphone umsetzen, ohne auf Software-Entwickler angewiesen zu sein.

Mehr Infos: [www.univelop.de](http://www.univelop.de)



*Übersichtlich und einfach: Die einzelnen Anwendungen werden als Kacheln dargestellt und bilden in ihrer Gesamtheit die Prozesse in einem Unternehmen ab. Die Zusammenstellung der Bausteine kann jedes Unternehmen individuell vornehmen – passend zu den eigenen Anforderungen und ohne Programmierkenntnisse.*

nung und Verwaltung von Aufträgen mit Univelop ab.

Ein Coup gelang dem Start-up mit dem maßgeschneiderten „Festival-Manager“ für das Wacken Open Air. Mit der App wurde die Prozesse, die hinter den Kulissen zu organisieren und zu steuern sind, digital abgebildet. Dazu gehören zum Beispiel das Dienstleister-Management, die Presse- und Gästelistenverwaltung und die Organisation des Caterings für die Crews. „Kurzfristig haben wir auch noch eine Bargeldkasse in das System integriert. Das hat gut geklappt und gezeigt, wie flexibel die Plattform in ihren Nutzungsmöglichkeiten ist“, sagt Köhler. Bislang fährt Univelop keine großen Vertriebsmaßnahmen. „Wir profitieren von der Mundpropaganda“, freut sich Köhler. Für Rückenwind dürfte nicht zuletzt der 1. Platz beim Digitalisierungspreis „Best of Digitales SH“ sorgen, den Univelop im Sep-

tember des Vorjahres erreicht hat. Mit dem Wettbewerb möchte die schleswig-holsteinische Landesregierung auf lokale Akteure mit ihren vielfältigen Aktivitäten und Möglichkeiten im Zuge der Digitalisierung aufmerksam machen und herausragende Projekte ehren. „Univelop steht für vieles, was wir uns als Land vorgenommen haben. Das Arbeiten und Zusammenarbeiten durch digitale Prozesse zu vereinfachen und produktiver zu machen“, sagte Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei, Dirk Schrödter, als er Univelop im vergangenen Dezember einen Besuch abstattete, um sich das Baukastensystem noch einmal vorführen zu lassen. „Als Start-up wird man ja eigentlich nicht so richtig ernstgenommen. Aber wenn ein Minister vorbeikommt, ist das ein Ritterschlag“, freute sich Köhler über den Gast. So gesehen ist Prominenz ganz hilfreich. **(BD)**



*Ausgezeichnet: Im September 2023 landete Univelop bei Landeswettbewerb „Best of Digitales SH“ auf dem 1. Platz.*

*Foto: Staatskanzlei SH*

# AUS DEN FRAKTIONEN

## Warum sollten Menschen, die es in die Metropolregion Hamburg zieht, über Itzehoe als Wohnort nachdenken?\*

### CDU

Jana Szymura  
Ratsherrin



info@cdu-steinburg.de

Unser Itzehoe ist mehr als eine charmante Stadt im Grünen, sondern vielmehr die Chance, am Grünen Motor Deutschlands mitzuschrauben. Immer mehr Menschen treibt es in die Metropolregion Hamburg. Nicht verwunderlich - die Mieten sind teuer, ein Eigenheim dort für kaum jemanden erschwinglich. Jeder Mensch, der sich nach dem perfekten Startort für seine Zukunft umschaute, sollte folglich unser Itzehoe einmal ge-

nauer unter die Lupe nehmen. Neben den offensichtlichen Gründen wie der Lage an der Stör, dem diversen kleinstädtischen Kulturangebot und der Nähe zu Hamburg bietet Itzehoe eine einmalige Chance: In unserem Innoquarter bewegt sich nämlich einiges. Der sich rasant entwickelnde Wirtschaftszweig der Batterietechnologie bietet nicht nur spannende Berufsperspektiven, sondern auch die Möglichkeit, den Wandel unse-

rer Stadt zu erleben oder sogar aktiv mitzugestalten.

Itzehoe ist also nicht nur ein geeigneter Wohnraum, sondern ebenfalls ein Wirtschaftsstandort im Aufbruch. Mit Tradition im Herzen und viel Bock auf Fortschritt öffnet Itzehoe nun seine Tore für eine blühende Zukunft, die durch Dynamik und Innovationskraft geprägt ist. Ich würde sagen: Willkommen in Itzehoe – hier sind Sie goldrichtig.

### SPD

Dieter Krämer  
Fraktionsvorsitzender



dieter.kraemer@spd-itzehoe.de

Als ich vor 41 Jahren aus dem Dithmarscher Flachland nach Itzehoe zog, hat mir vor allem die Umgebung der Stadt gefallen, auf der einen Seite die Störniederung auf der anderen die „Berge“ mit dem Waldgürtel, ideal für lange Spaziergänge in der Natur. An der A 23 gelegen kann man von Itzehoe aus in weniger als 1 Stunde Fahrzeit das Einkaufserlebnis und die kulturellen Angebote einer Großstadt genießen oder nach

Norden fahrend am Strand von St. Peter-Ording baden.

Wirtschaftlich ist Itzehoe eine „boomende“ Stadt, was man vor allem bei einem Gang durch das Innovationsgebiet auf der anderen Seite der Autobahn erkennen kann, ISIT, IZET, Batterieforschung und Produktion durch Custom Cells, Vishay baut eine neue Chip Fabrik, um nur einige zu nennen. Die Stadt kauft für Millionen Land auf, weil weitere Firmen darauf

warten, sich dort anzusiedeln. Viele neue Arbeitsplätze werden geschaffen.

Einnahmen der Stadt, die auch in diesem Gebiet erwirtschaftet werden, können in die Revitalisierung der Innenstadt investiert werden. Zwischen dem neuen Holstein Center mit Stadtbücherei, Volkshochschule, Einkaufszeile und der Breiten Straße sowie Theater mit neuer Störtschleife entsteht eine spannende neue Mitte.

### GRÜNE

Karl-Heinz Zander  
Fraktionsvorsitzender



fraktion@gruene-itzehoe.de

Gute Schienen- und Straßenverbindungen sind wichtige Pluspunkte. Von Itzehoe aus ist man mit der Bahn in einer  $\frac{3}{4}$  Stunde in Altona und in einer Stunde am Hauptbahnhof und in die andere Richtung in ähnlichen Zeiten an Highlights der Nordsee.

Vor einigen Jahren warb das Stadtmanagement im Hamburger Westen für unsere Region damit, dass hier die Häuser einige hunderttausend Euro günstiger

ger seien. Wahrscheinlich würde man das heutzutage nicht mehr so sagen, wobei das klassische Einfamilienhaus in puncto Flächenverbrauch ja auch nicht mehr erste Wahl ist.

Aber der wahre Kern der Aussage gilt auch noch heute. Nämlich, dass es sich in unserer attraktiven Kleinstadt nicht nur günstiger, sondern auch entspannter leben lässt. Itzehoe ist gerade dabei, sich zu einer der interessantesten Städte im

Norden zu entwickeln. Es werden mehrere hundert Wohnungen gebaut, viele weitere sind in den nächsten Jahren geplant. Im Innovationszentrum entstehen zukunftssträchtige Arbeitsplätze. Die neue Störtschleife und das neue Holstein-Center sind nur zwei von einer Vielzahl von Projekten der Stadtentwicklung, die dazu beitragen werden, die Lebensqualität in unserem schönen Itzehoe immer weiter zu verbessern.

### DAFi

Dr. Kirsten Lutz  
Fraktionsvorsitzende



dafi.itzehoe@gmail.com

Die Vielfalt der Großstadt ist nicht erreichbar, aber auf jeder Rückfahrt aus Hamburg freue ich mich, sobald ich aus dem Zug steige, über die Ruhe, die sich in mir ausbreitet. Fast alles, was zum Leben gehört und Freude bringt, findet man auch in Itzehoe: Bildung, Einkauf, Kultur, Gesundheit und Sport. Dazu leben wir in einer landschaftlich sehr reizvollen Umgebung, die vielfältige Optionen der Freizeitgestaltung bietet. In

diesem Umfeld können unsere Kinder mit diversen Möglichkeiten und überwiegend sicher aufwachsen. Das schafft schöne und bleibende Erinnerungen. Unschlagbar niedrig im Vergleich zu Hamburg sind die Preise fürs Wohnen, sowohl im Mietpreis pro Quadratmeter als auch beim Eigentumserwerb. Hier unterscheidet sich Itzehoe auch deutlich von den Kommunen im Kreis Pinneberg. Natürlich muss man für den

Weg nach Hamburg oder Kiel rund eine Stunde einrechnen. Das ist für die tägliche Fahrt zur Arbeit nicht wenig, aber die zunehmende Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten und ein Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder schaffen für junge Familien neue Perspektiven. Zudem bemüht sich die Stadt Itzehoe, weitere hochwertige Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen.

Fotos: Privat



## AfD

Ralf Kirbach  
Fraktionsvorsitzender



ralf-kirbach@gmx.de

Ende Januar 2024 stimmten Dithmarscher Kommunalpolitiker der Ansiedlung des Batterieherstellers North Volt und seiner Zulieferfirmen an der Westküste zu. Auch in Itzehoe macht das Hoffnung auf weitere Firmenansiedlungen am Innovationszentrum Zuwachs an Bevölkerung, mehr Kaufkraft und mehr Steuereinnahmen. Plötzlich ist viel zu tun: Schaffung von neuem Wohnraum, Ver- und Entsorgungsanlagen

sowie bessere Verkehrsanbindungen. Und nicht zuletzt sollen sich die neuen Mitbürger wohlfühlen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Situation in der oberen Feldschmiede endlich zu beruhigen und Geschäfte mit größerem Warenangebot anzulocken. Am besten ein großes Kaufhaus im Stile von Karstadt. Ein größeres Schüleraufkommen will auch bewältigt werden. Wichtig wird sein, dass alle an diesem großen Ziel mitarbeiten.

Dazu gehört auch die schnelle Realisierung der Marschbahn. Das wichtigste ist die Herstellung von bezahlbarem Wohnraum für junge Familien und Senioren.

Dabei muss zuallererst an die einheimische Bevölkerung gedacht werden.

## FDP

Dr. Jörn Michaelsen  
FDP-Fraktionsvorsitzender



ratsfraktion@fdp-ov-itzehoe.de

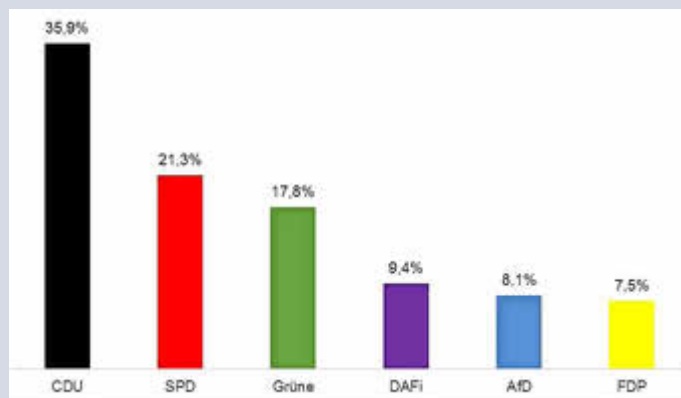
In den letzten Jahrzehnten zogen immer mehr Menschen in die Ballungszentren Deutschlands. Besonders beliebt ist Hamburg. Zugleich wuchs die Bevölkerungsdichte im unmittelbaren Umfeld der Hansestadt. Itzehoe lag dabei lange Zeit am Rand, die Einwohnerzahl stagnierte. Inzwischen wachsen die Chancen, dass Itzehoe zunehmend als Wohnort in der Metropolregion entdeckt wird. Je knapper der Wohnraum in Hamburg wird und die Mietkos-

ten steigen, umso interessanter wird die Überlegung in das Umland zu ziehen. Hier haben Städte mit guter Infrastruktur einen Vorteil. Für Itzehoe spricht die direkte elektrifizierte Bahnanbindung, neuerdings im HVV, und die Lage an der A 23. Gerade für junge Familien ist auch der Schulstandort mit allen allgemein- und berufsbildenden Schulen ein wichtiges Argument. Ein weiterer Vorteil gegenüber anderen Städten im Großraum Hamburg ist die grüne

Lage Itzehoes. Selbst das oft als eng empfundene Stadtgebiet besteht zu etwa 50% aus Feld und Wald mit vielen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Entlang der Westküstenbahn und der A 23 dürfte Itzehoe zukünftig auch bei denen Interesse wecken, die in Dithmarschen arbeiten (z. B. Brunsbüttel, Northvolt), aber zentraler wohnen wollen. Bildung und Wohnraum sind daher die Zukunftsaufgaben der Stadtpolitik.

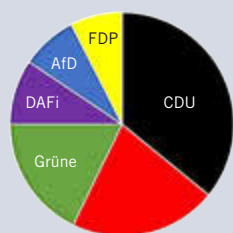
# Zusammensetzung der Ratsversammlung

## Ergebnis der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023



Wahlbeteiligung: 38,6 %

## Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung



CDU	15 Sitze
SPD	9 Sitze
Grüne	7 Sitze
DAFi	4 Sitze
AfD	3 Sitze
FDP	3 Sitze

## Gewählte Mitglieder der Ratsversammlung

### CDU

Dr. Markus Müller  
Ralph Busch  
Claudia Buschmann  
Marie-Luise Eggerstedt  
Patrick Schulz  
Oliver Michels  
Dr. Phil. Anita Chmielewski  
Marita Schwenck  
Dirk Busch  
Christian Sieberns  
Hilke Schlotfeld  
Jana Szymura  
Andreas Hüser  
Christian Roß  
Bernd Prang

### SPD

Hans-Dieter Helms  
Sonja Fesser  
Dieter Krämer  
Sigrun Schmidt  
Rolf Bratzke  
Alina Kindt  
Dr. Ralf Schwedler  
Sönke Doll  
Peter Dawiec

### Grüne

Eva Gruitrooy  
Karl-Heinz Zander  
Karoline Holm  
Joachim Leve  
Theresa Hasselblatt  
Nils Andersen  
Dr. Mohamad Rajab

### DAFi

Dr. Kirsten Lutz  
Rainer Lutz  
Florian Heinze  
Heinrich Thomsen

### AfD

Ralf Kirbach  
Jan Voigt  
Björn Heuer

### FDP

Dr. Jörn Michaelsen  
Jörg Frähmcke  
Johann Alexander Wudtke

\* Die Frage des Monats ist ein Vorschlag der Redaktion. Den Fraktionen steht es frei, darauf zu antworten oder über ein eigenes Thema zu schreiben. Die Beiträge werden von der Redaktion nicht bearbeitet.

Ergänzende Erläuterung: DAFi (Die Alternative Fraktion Itzehoe)

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 1/2024

### Bebauungsplan Nr. 31, 4. Änderung „Alsen Ost“

**Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 23. Januar beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alsen Ost“ des Bauausschusses der Stadt Itzehoe vom 09.05.2006 aufzuheben.  
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist am 16.02.2024 in der „Stadtzeitung“ (Nr. 01/2024) der Stadt Itzehoe und auf der Internetseite [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) veröffentlicht worden.

Itzehoe, den 16.02.2024

**gez. Ralf Hoppe**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 2/2024

### Bebauungsplan Nr. 31, 5. Änderung „Alsen Ost“

**Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 23. Januar beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alsen Ost“ des Bauausschusses der Stadt Itzehoe vom 22.08.2006 aufzuheben.  
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist am 16.02.2024 in der „Stadtzeitung“ (Nr. 01/2024) der Stadt Itzehoe und auf der Internetseite [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) veröffentlicht worden.

Itzehoe, den 16.02.2024

**gez. Ralf Hoppe**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 3/2024

### Bebauungsplan Nr. 152 für das Gebiet Östl. Suder Allee, nördl. Heinrich-Rave-Straße

**Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 23. Januar beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 152 für das Gebiet Östl. Suder Allee, nördl. Heinrich-Rave-Straße des Bauausschusses der Stadt Itzehoe vom 26.11.2013 aufzuheben.  
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist am 16.02.2024 in der „Stadtzeitung“ (Nr. 01/2024) der Stadt Itzehoe und auf der Internetseite [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) veröffentlicht worden.

Itzehoe, den 16.02.2024

**gez. Ralf Hoppe**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung Nr. 04/2024 der Stadt Itzehoe über die Neufassung der Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe

*(veröffentlicht am 17.01.2024 auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de))*

Diese Verordnung fasst die Ursprungsverordnung vom 25.05.2012 mit den 3 Verordnungen zur Änderung der Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe vom 30.05.2017, 28.03.2019 sowie 26.01.2021 neu.  
Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12.04.1990 (GVBl. Schl.-H.

S. 264) wird nach Vorlage in der Ratsversammlung folgende Stadtverordnung (Parkgebührenverordnung) neu erlassen:

### § 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Itzehoe nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben. Die Zahlung der Gebühren kann neben Bargeld auch durch elekt-



ronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Einrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für die in § 1 Abs. 2 näher bezeichneten Bereiche zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist. Weiterhin besteht bei den Parkscheinautomaten die Möglichkeit bargeldlos mit EC- oder Kreditkarte zu zahlen.

(2) In dem nachfolgend näher beschriebenen öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Itzehoe wird über das Parken auf gekennzeichneten Flächen eine Parkraumbewirtschaftung angeordnet (die einzelnen kostenpflichtigen Zeiten, Gebühren, Taktungen und Mindestgebühren sind der Anlage 1 zu dieser Verordnung zu entnehmen):

- a) Parkzone 1 am Dithmarscher Platz (zwischen Steinbrückstraße und Timm-Kröger-Straße)
  - b) Parkzone 2 Parkplatz Breitenburger Straße/Stiftstraße (Meiereiparkplatz)
  - c) Parkzone 3 Parkplatz unmittelbar südlich des Bahnhofs
  - d) Parkzone 4 Poststraße (von Haus-Nr. 10 bis Eckhaus Feldschmiede 67 und Haus-Nr. 1 bis Nr. 7)
  - e) Parkzone 5 Parkplätze Holzkamp
  - f) Parkzone 6 Parkplatz Berliner Platz
  - g) Parkzone 7 Parkplatz Adenauerallee neben der Tankstelle und Parkplatz „An der Post“
  - h) Parkzone 8 Parkplätze Robert-Koch-Straße am Klinikum (Eigentümer und Betreiber der Parkscheinautomaten ist das Klinikum Itzehoe)
  - i) Parkzone 9 Wochenmarktparkplatz
  - j) Parkzone 10 Parkplatz Malzmüllerwiesen (ersten 3 Reihen im ausgeschilderten Bereich)
- (3) An Sonn- und Feiertagen entfällt die Gebührenpflicht.

### § 1 a

(1) Die Stadt Itzehoe überträgt dem Verein „Smartparking“ die Aufgaben

- a) Parkgebühren gemäß Anlage 1 dieser Parkgebührenordnung für die in § 1 Abs. 2 unter a) bis g) und i) bis j) näher bezeichneten Zonen, die durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung bezahlt werden, zu berechnen,
- b) die Parkgebühren von den Gebührenschuldern zu erheben und entgegenzunehmen, an die Stadt Itzehoe abzuführen und Nachweise darüber für die Stadt zu führen
- c) sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen.

(2) Die Parkgebühren für die in § 1 Abs. 2 h) genannte Zone, die durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung bezahlt werden, rechnet das Klinikum Itzehoe eigenständig mit der Fa. Easypark GmbH ab.

### § 2

(1) In begründeten Ausnahmefällen oder aus besonderem Anlass ist der Bürgermeister berechtigt, Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich einer vorübergehenden oder längerfristigen Aufhebung der Gebührenpflicht zu treffen.

(2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 49 der Straßenverkehrsordnung.

### § 3

Diese Verordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 25.05.2012 in der geltenden Fassung außer Kraft.

Itzehoe, den 16.01.2024

**Stadt Itzehoe**  
**Der Bürgermeister**  
**als örtliche Ordnungsbehörde**  
**gez. Ralf Hoppe**

Anlage 1 zur Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Itzehoe

Zonen Nr.:	Name	Kostenpflichtige Zeiten		Maximale Parkdauer gebührenpflichtig	Gebühren-taktung in Minuten	Min./Max. Parkgebühr pro Vorgang	Anzahl Automaten
001	Dithmarscher Platz	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	120 Minuten	6 Minuten	50 Cent / 2 €	1
		Sa.	8.00 bis 14.00 Uhr				
002	Breitenburger Straße/ Stiftstraße (Meiereiparkplatz)	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	10 Stunden	4 Minuten	Erste 30 Minuten 50 Cent Je Stunde 1,50 € Tagesgebühr 6 €	3
		Sa.	8.00 bis 14.00 Uhr				
003	Parkplatz südlich vom Bahnhof	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	60 Minuten	6 Minuten	50 Cent / 1 €	1
		Sa.	8.00 bis 14.00 Uhr				
004	Poststraße	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	120 Minuten	6 Minuten	50 Cent / 2 €	1
		Sa.	8.00 bis 14.00 Uhr				
005	Parkplatz Holzkamp	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	240 Minuten	6 Minuten	50 Cent / 4 €	2
		Sa.	8.00 bis 14.00 Uhr				
006	Parkplatz Berliner Platz	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	240 Minuten	6 Minuten	50 Cent / 4 €	1
		Sa.	8.00 bis 14.00 Uhr				
007	Parkplätze Adenauer-allee und „An der Post“	Mo. -Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	10 Stunden	120 Minuten	1 € für 2 Stunden 2 € Tagessatz 20 € Monatsgebühr	4

# BEKANNTMACHUNGEN

008	Parkstreifen Klinikum Robert-Koch-Straße	Mo. -Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	Nicht festgesetzt	30 Minuten	1 € für 1 Stunde 7 € Tagessatz	6
009	Wochenmarktparkplatz*	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr <b>Außer donnerstags (Wochenmarkt)</b>	10 Stunden	4 Minuten	Erste 30 Minuten 50 Cent Je Stunde 1,50 € Tagesgebühr 6 € Monatsgebühr 20 €	2
010	Malzmüllerriesen (erste 3 Reihen wie beschildert)	Mo. - Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr	10 Stunden	120 Minuten	1 € für 2 Stunden 2 € Tagessatz 20 € Monatsgebühr	3

Hinweis: Bei Nutzung des Handyparkens wird minutengenau abgerechnet. Es gelten allerdings auch hier die Mindestgebühren! Es können für den Nutzer je nach Anbieter weitere Kosten entstehen.

\* Der Wochenmarktplatz entspricht zurzeit nicht der RAST und ist nicht auf die heute üblichen Pkw-Größen ausgerichtet. Die Automaten werden entsprechend erst nach der Umgestaltung des Wochenmarktplatzes 2024/2025 aufgestellt.

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 05/2024

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 171 „Am Adler“

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungs-



plan Nr. 171 „Am Adler“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans für das Gebiet nördlich der Lindenstraße (Lindenstraße 68 und 70) und östlich der Lehmwohldstraße (Lehmwohldstraße 2 und 4), Flurstücke 2051, 2052, 60/6, 60/5, 60/3, 62/5 und 1091/62, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit Beginn des 17.02.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung in das Internet unter der Adresse [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) eingestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 16.02.2024

**gez. Ralf Hoppe**  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 59/2023

## Satzung der Stadt Itzehoe über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)

(veröffentlicht am 22.12.2023 auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de))

Auf Grundlage des § 86 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 6. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. Seite 1422) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 15.12.2023 folgende Satzung für die Stadt Itzehoe erlassen:

### § 1

#### Örtlicher und sachlicher Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Itzehoe.  
(2) Sie gilt nicht für Teile des Gemeindegebiets, für die durch Bebauungspläne, andere städtebauliche Satzungen oder durch öffentlich-rechtliche Verträge abweichende Regelungen getroffen worden sind bzw. werden.

(3) Diese Satzung regelt

1. die Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze bei der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie sonstigen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist.
2. die Aussetzung der Stellplatzverpflichtung durch Mobilitätskonzepte.
3. die Ablösung der Herstellungspflicht von notwendigen Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen und die Höhe der hierfür vorgesehenen Ablösungsbeträge.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

(1) Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen. Garagen und Carports sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und werden diesen gleichgestellt.

(2) Fahrradabstellplätze sind Fahrradabstellräume, Fahrradgaragen und sonstige Abstellflächen für Fahrräder außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.

### § 3

#### Herstellungspflicht und Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze ergibt sich aus § 49 Abs. 1 Sätze 1, 2, 4 und 5 LBO, soweit sich nicht etwas anderes aus einer örtlichen Bauvorschrift nach § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBO i.V.m. § 49 Abs. 1 Satz 6 LBO ergibt.

(2) Die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze oder Fahrradabstellplätze nach Abs. 1 i. S. d. § 49 Abs. 1 Sätze 1, 2, 4 und 5 LBO kann mit Einverständnis der Stadt Itzehoe auch durch Zahlung eines Geldbetrages (Ablösungsbetrag) erfüllt werden. Näheres regelt § 9.

(3) Bei der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher sowie sonstiger Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze gemäß der Anlage 1 (Richtzahlentabelle) dieser Satzung hergestellt werden. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Eine Verringerung der Anzahl ist nach Maßgabe des § 4 möglich.

(4) Bei Änderungen und Nutzungsänderungen sind nach Neuberechnung Mehrbedarfe zu ermitteln. Der Bestand an tatsächlich vorhandenen oder durch Ablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen wird in solchen Fällen angerechnet.

(5) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage 1 nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage 1 für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Orientierungswerte heranzuziehen.

(6) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf, wenn die wechselseitige Benutzung sichergestellt ist. Eine solche wechselseitige Benutzung ist bei öffentlich-rechtlicher Sicherung auch bei der Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze verschiedener Vorhaben in zumutbarer Entfernung zulässig.

(7) Steht die errechnete Gesamtanzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.

(8) Ergeben sich bei der Ermittlung der Zahl der notwendigen Stellplätze oder Fahrradabstellplätze Nachkommastellen, ist auf ganze Zahlen kaufmännisch ab- oder aufzurunden.

(9) Der Stellplatznachweis ist im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens zu führen.

### § 4

#### Verzicht auf Stellplätze und Fahrradabstellplätze in einem Teilgebiet der Innenstadt

(1) Die nach der Anlage 1 (Richtzahlentabelle) notwendige Anzahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze wird im gekennzeichneten Innenstadtbereich (Anlage 2) auf Null verringert, um durch Investitionen zur städtebaulichen Attraktivierung der Innenstadt beizutragen. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.

(2) Auf Kraftfahrzeugwerkstätten, Tankstellen mit Pflegeplätzen, automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen sowie Kraftfahrzeugwaschplätzen zur Selbstbedienung ist die Regelung nach Abs. 1 nicht anzuwenden.

## § 5

### Erfüllung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzverpflichtung durch Herstellung

(1) Die Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen; die Stellplätze dürfen auch in zumutbarer Entfernung vom Baugrundstück, Fahrradabstellplätze in unmittelbarer Nähe auf einem geeigneten Grundstück hergestellt werden, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.

(2) Zumutbar ist eine fußläufige Entfernung notwendiger Stellplätze zum Baugrundstück von maximal 500 m; bei Wohnungsbauvorhaben von maximal 300 m. Die öffentlich-rechtliche Sicherung ist der Stadt Itzehoe vor Baugenehmigung nachzuweisen.

(3) Notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Anlage hergestellt sein.

(4) Notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze sind dauerhaft zu erhalten und dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden.

## § 6

### Beschaffenheit von Stellplätzen

(1) Für die Beschaffenheit von Stellplätzen sind die jeweils aktuell gültigen Vorschriften und Normen heranzuziehen, insbesondere die bauplanungsrechtlichen Vorschriften, Abstandsfächenvorschriften, die Garagenverordnung Schleswig-Holstein (GarVO), die Landesbauordnung und das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).

(2) Stellplätze außerhalb von Gebäuden und deren Zufahrten sind mit einem hydroaktiven Pflaster- oder Plattenbelag (mind. 30 % Öffnungsanteil) herzustellen, soweit keine tatsächlichen Gründe entgegenstehen. In Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich eine versiegelte Oberfläche herzustellen.

(3) Stellplätze für Besucherinnen und Besucher müssen vom öffentlichen Straßenraum aus erkennbar oder ausgeschildert sowie zu den notwendigen Zeiten (bspw. Öffnungszeiten, Nutzungszeiten etc.) frei zugänglich sein.

(4) 1 % der notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch 2, sind als Stellplatz für Menschen mit Behinderung nachzuweisen und entsprechend zu kennzeichnen. Berechnungsgrundlage bildet die Zahl der notwendigen Stellplätze nach Anlage 1 (Richtzahlentabelle). Die Beschaffenheit ergibt sich entsprechend Abs. 1 aus den jeweils aktuell gültigen Vorschriften und Normen. Wird die Anlage erfahrungsgemäß von einer größeren Zahl von Menschen mit Behinderungen besucht, ist die Anzahl dieser Stellplätze unter Berücksichtigung der besonderen Art der Anlage zu erhöhen.

## § 7

### Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen

(1) Notwendige Fahrradabstellplätze sind so herzustellen, dass diese verkehrssicher und leicht erreichbar sind.

(2) Fahrradabstellplätze für Besucherinnen und Besucher müssen vom öffentlichen Straßenraum aus erkennbar oder ausgeschildert sowie zu den notwendigen Zeiten (bspw. Öffnungszeiten, Nutzungszeiten etc.) frei zugänglich sein.

(3) Notwendige Fahrradabstellplätze müssen

1. unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Größe und notwendigen Manövrierfläche einzeln leicht zugänglich sein,
2. eine Fläche von mindestens 1,50 m (ohne Zuwegung) haben,

3. eine Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen haben und

4. dem Fahrrad durch einen Anlehnbügel einen sicheren Stand ermöglichen. Bei beidseitiger Nutzung, sind diese im Abstand von mindestens 1,20 m zueinander anzuordnen; dienen sie nur zum Anschließen eines Fahrrades, ist ein Abstand von mindestens 0,60 m ausreichend.

Die Anforderungen des Satzes 1 gelten nicht für den Bau von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern für private Wohnzwecke. Zudem gelten die Anforderungen des Satzes 1 Nrn. 3 und 4 nicht für abgeschlossene Abstellräume mit begrenztem Nutzerkreis.

(4) Bei Abstellanlagen mit 10 oder mehr Fahrradabstellplätzen müssen von 10 notwendigen Fahrradabstellplätzen mindestens 2 Fahrradabstellplätze durch eine zusätzliche Fläche von mind. 1,50 m zum Abstellen von Lasten- oder Kinderanhängern oder für Lastenfahrräder geeignet sein.

## § 8

### Aussetzung der Stellplatzverpflichtung durch Mobilitätskonzepte

(1) Die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze kann durch die Stadt Itzehoe für maximal 70 % der notwendigen Stellplätze ausgesetzt werden, solange und soweit zu erwarten ist, dass sich der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen eines Mobilitätsmanagements, insbesondere durch

- Nutzung von Zeitkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Ticketing) – Errichtung und Einbindung von Carsharing-Stationen oder durch den
- dauerhaften Verzicht auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen zur individuellen Nutzung (motorisierter Individualverkehr) verringert.

Besondere Maßnahmen eines Mobilitätsmanagements müssen nachweislich zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Wird eine Maßnahme nach Satz 1 über die gesamte Dauer einer befristeten Aussetzung der Stellplatzpflicht vorgehalten, gilt die Stellplatzpflicht nach Ablauf dieses Zeitraumes insoweit als erfüllt. Notwendige Stellplätze für Menschen mit Behinderung werden von der Möglichkeit der Aussetzung nicht erfasst.

(2) Das Baugrundstück muss für die jeweilige Mobilitätsmanagementmaßnahme geeignet sein, insbesondere ist die Infrastruktur der näheren Umgebung zu berücksichtigen. Die Bauherrin bzw. der Bauherr muss belastbare Rückschlüsse auf die konkrete stellplatzmindernde Wirkung der gewählten Maßnahme in Form eines Mobilitätskonzeptes dokumentieren.

(3) Die Umsetzung der Mobilitätsmanagementmaßnahme ist durch die Eintragung einer Baulast zu sichern.

(4) Die für die Aussetzung erforderliche Zustimmung der Gemeinde ist zu widerrufen, wenn innerhalb des Aussetzungszeitraumes der Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Aussetzung der Stellplatzpflicht noch erfüllt sind, nicht mehr erbracht wird. Sofern ausgesetzte Stellplätze abgelöst werden sollen, gilt der zum Zeitpunkt der Ablösung maßgebliche Ablösungsbetrag.

## § 9

### Erfüllung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzverpflichtung durch Ablösung

(1) Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen kann abgelöst werden, wenn die Herstellung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Notwendige Stellplätze für Menschen mit Behinderung



werden von der Möglichkeit der Ablösung nicht erfasst.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzverpflichtung besteht nicht. Insbesondere wird einer Ablösung nicht zugestimmt, wenn in einem Radius von 300 m die zeitlich unbeschränkten öffentlichen Parkraumkapazitäten nach objektiven Gesichtspunkten unzureichend sind.

(3) Die Höhe des Ablösungsbetrages wird wie folgt festgelegt:

Ablösungsbetrag für einen Stellplatz: 10.000 €

Ablösungsbetrag für einen Fahrradabstellplatz: 1.000 €

(4) Für Stellplätze und Fahrradabstellplätze entsprechen die Geldbeträge jeweils 80 % der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zugrundeliegenden durchschnittlichen Herstellungskosten von öffentlichen Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist im Rhythmus von 2 Jahren entsprechend dem Baukostenindex anzupassen. Maßgeblich für die Ermittlung der Ablösungsbeträge ist der Beginn des Verfahrens (i.d.R. Eingangsdatum des Antrages auf Erteilung der Baugenehmigung).

(5) Die Ablösung der Herstellungsverpflichtung wird auf Antrag der Bauherrin bzw. des Bauherrn durch Bescheid gewährt und in dem Bescheid auch der Ablösungsbetrag nach § 9 Abs. 3 festgesetzt. Dabei ist in dem Bescheid die aufschiebende Bedingung vorzusehen, dass die Ablösung der Herstellungsverpflichtung erst dann wirksam wird, wenn die Zahlung des Ablösebetrages durch die Bauherrin bzw. den Bauherrn bewirkt ist. Wenn die Baugenehmigung nach der Zahlung des Ablösungsbetrages rechtskräftig abgelehnt wird, hat die Bauherrin bzw. der Bauherr einen Anspruch auf Rückerstattung des Ablösungsbetrages. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Baugenehmigung erloschen ist oder die Bauherrin oder der Bauherr wirksam auf das Recht der Baugenehmigung verzichtet. Die Rückerstattung seitens der Stadt erfolgt innerhalb eines Monats nach Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn. Ein Anspruch auf Verzinsung des Ablösungsbetrages besteht nicht.

(6) Die Ablösungsbeträge sind gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 LBO zu verwenden.

## § 10

### Abweichungen

Abweichungen von den Bestimmungen dieser Satzung können unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 3 LBO auf Antrag zugelassen werden. Sofern die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung nicht in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft wird, sind die Abweichungen gesondert bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

## § 11

### Anlagen

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile der Stellplatzsatzung.

## § 12

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBO handelt, wer

1. notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze entgegen der §§ 3 und 4 nicht in ausreichender Anzahl herstellt oder ablöst,
2. notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze nicht entsprechend der Anforderungen in den §§ 5, 6 und 7 herstellt oder nutzt,
3. entgegen § 8 Abs. 4 der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung der Stellplatzverpflichtung nicht mehr vorliegen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 84 Abs. 3 LBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

## § 13

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Itzehoe

**Der Bürgermeister  
Itzehoe, 20.12.2023**

gez.

Ralf Hoppe

### Anlage 1:

#### Richtzahlentabelle zur Ermittlung des Stellplatznormbedarfs für notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Stellplätze	Fahrradabstellplätze	hiervon für Besucher*innen in %
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>			
1.1	Einfamilienhäuser	je Wohneinheit: 1		
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	je Wohneinheit: 0,7 - 1	bis 50 m <sup>2</sup> Wohneinheit: 1 bis 80 m <sup>2</sup> Wohneinheit: 2 bis 120 m <sup>2</sup> Wohneinheit: 3 bei über 120 m <sup>2</sup> Wohneinheit: 4	10
1.3	Wohnanlagen für betreutes Wohnen	je Wohneinheit: 0,7	je Wohneinheit: 1 - 2	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	je Wohneinheit: 1	je Wohneinheit: 1 - 2	10
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	je 10 bis 20 Plätze: 1	je 3 Plätze: 1	20
1.6	Studierendenwohnheime	je 2 bis 3 Plätze: 1	je Platz: 1	10
1.7	Schwestern-, Pfleger*innen-, Arbeitnehmer*innen-Wohnheime	je 3 bis 5 Plätze: 1	je 2 bis 4 Plätze: 1	20
1.8	Altenwohnheime, Altenheime	je Wohnung: 0,2	je 10 Plätze: 1	20
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume	je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche: 1	je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche: 1	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucher*innen-Verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche: 1 mind. 3	je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche: 1	75
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten <sup>4)</sup></b>			
3.1	Läden, Geschäftshäuser	je 30 - 40 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4)</sup> : 1 mind. jedoch 2 je Laden	je 80 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4)</sup> : 1 mind. jedoch 2 je Laden	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringerem Besucher*innen-Verkehr	je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4)</sup> : 1	je 100 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4)</sup> : 1	75
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Verbrauchermärkte	je 10 - 20 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4)</sup> : 1	je 100 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4)</sup> : 1	90

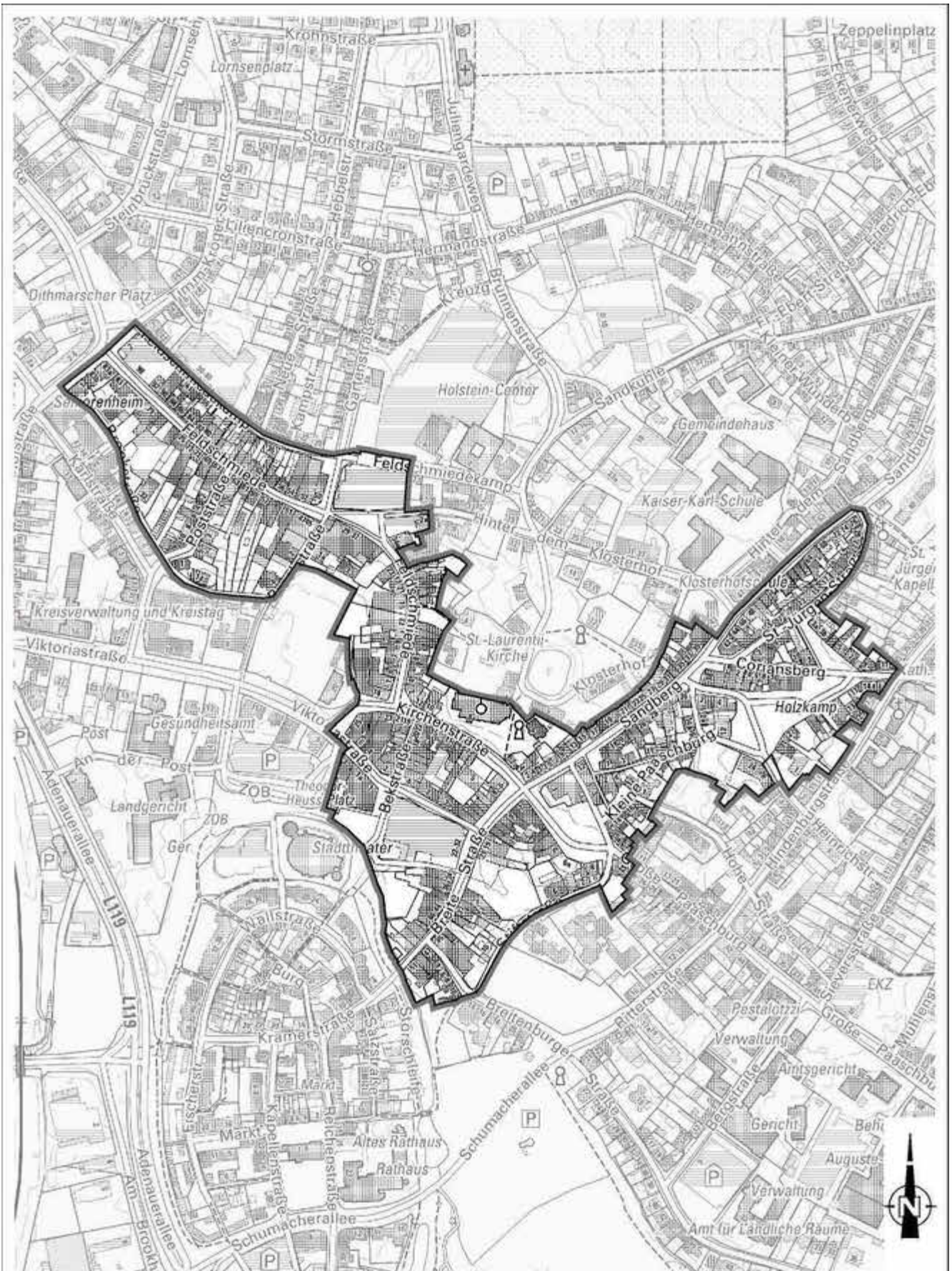
# BEKANNTMACHUNGEN

Nr.	Verkehrsquelle	Stellplätze	Fahrradabstellplätze	hiervon für Besucher*innen in %
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	je 5 Sitzplätze: 1	je 10 Sitzplätze: 1	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	je 10 Sitzplätze: 1	je 5 Sitzplätze: 1	90
4.3	Gemeindekirchen und andere religiöse Versammlungsstätten	je 30 Sitzplätze: 1	je 15 Sitzplätze: 1	90
<b>5</b>	<b>Sportstätten <sup>5)</sup></b>			
5.1	Sportplätze ohne Besucher*innen-Plätze (z. B. Trainingsplätze)	je 250 m <sup>2</sup> : 1	je 250 m <sup>2</sup> : 1	
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucher*innen-Plätzen	je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche: 1 zusätzl. je 15 Besucher*innen-Plätze: 1	je 250 m <sup>2</sup> : 1 zusätzl. je 30 Besucher*innen-Plätze: 1	75
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher*innen-Plätze	je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche: 1	je 20 m <sup>2</sup> Hallenfläche: 1	
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher*innen-Plätzen und Fitness-Center	je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche: 1 zusätzl. je 15 Besucher*innen-Plätze: 1	je 20 m <sup>2</sup> Hallenfläche: 1 zusätzl. je 10 Besucher*innen-Plätze: 1	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	je 300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche: 1	je 100 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche: 1	
5.6	Hallenbäder ohne Besucher*innen-Plätze	je 10 Kleiderablagen: 1	je 5 Kleiderablagen: 1	
5.7	Hallenbäder mit Besucher*innen-Plätzen	je 10 Kleiderablagen: 1 zusätzl. je 15 Besucher*innen-Plätze: 1	je 10 Kleiderablagen: 1 zusätzl. je 10 Besucher*innen-Plätze: 1	
5.8	Tennisplätze ohne Besucher*innen-Plätze	je Spielfeld: 3	je 2 Spielfelder: 1	
5.9	Tennisplätze mit Besucher*innen-Plätzen	je Spielfeld: 3 zusätzl. je 15 Besucher*innen-Plätze: 1	je 2 Spielfelder: 1 zusätzl. je 10 Besucher*innen-Plätze: 1	
5.10	Minigolf-Plätze	je Minigolfanlage: 1	je Minigolfanlage: 5	80
5.11	Kegel-/Bowlingbahnen	je Bahn: 3	je Bahn: 2	80
5.12	Boothäuser und Boots-Liegeplätze	je 5 Boote: 1	je 5 Boote: 1	80
<b>6</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe <sup>5)</sup></b>			
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	je 12 Sitzplätze: 1	je 4 Sitzplätze: 1	75
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung, Diskotheken	je 8 Sitzplätze: 1	je 8 Sitzplätze: 1	75
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	je 6 Betten: 1 für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nrn. 6.1 und 6.2	je 20 Betten: 1	75
6.4	Jugendherbergen	je 10 Betten: 1	je 5 Betten: 1	75
<b>7</b>	<b>Krankenanstalten</b>			
7.1	Universitätskliniken	je 3 Betten: 1	je 25 Betten: 1	50
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	je 6 Betten: 1	je 25 Betten: 1	60
7.3	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung	je 4 Betten: 1	je 30 Betten: 1	50
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	je 4 Betten: 1	je 3 Betten: 1	25
<b>8</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung <sup>5)</sup></b>			
8.1	Grundschulen	je 25 Schüler*innen: 1	je 2 Schüler*innen: 1	
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen und sonstige Bildungseinrichtungen	je 20 bis 30 Schüler*innen: 1 je 5 bis 10 Schüler*innen über 18 Jahre: 1	je 2 Schüler*innen: 1	
8.3	Sonderschulen für Behinderte	je 15 Schüler*innen: 1	je 10 Schüler*innen: 1	
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	je 4 Studierende: 1	je 2 Studierende: 1	
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergl.	je 20 Kinder: 1 jedoch mind. 2	je 10 Kinder: 1, jedoch mind. 2 je 5 Stellplätze: 1 Platz für Lastenrad/ Fahrrad mit Anhänger	
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergl.	je 20 Besucher*innen-Plätze: 1	je 3 Besucher*innen-Plätze: 1	
<b>9</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	je 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte <sup>1)</sup> : 1	je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte <sup>1)</sup> : 1	
9.2	Museen, Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche/Ausstellungsfläche oder je 3 Beschäftigte <sup>1)</sup> : 1	je 5 Beschäftigte <sup>1)</sup> : 1	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	je Wartungs- oder Reparaturstand: 6	je 5 Wartungs- oder Reparaturstand: 1	
9.4	Tankstellen	je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4)</sup> : 1 jedoch mind. 2	je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>4) 6)</sup> : 1	
9.5	Automatische Kraftfahrzeug-Waschstraßen	je Waschanlage <sup>2)</sup> : 5		
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	je Waschplatz: 2		
9.7	Spiel- und Automatenhallen	je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>3)</sup> : 1 jedoch mind. 3	je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche: 1	
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>			
10.1	Kleingartenanlagen	je 3 Kleingärten: 1	je 2 Kleingärten: 1	
10.2	Friedhöfe	je 2.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche: 1	je 1.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche: 1	

## Anmerkungen:

- 1) Der Stellplatz- oder Abstellanlagenbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.
- 2) Zusätzlich muss ein Stauraum vorhanden sein.
- 3) Bei der Festlegung der Zahl der Stellplätze für Spiel- und Automatenhallen ist auch die Zahl der Spielautomaten sowie die allgemeine Stellplatzsituation im Ortsgebiet (z. B. innerstädtische Lage, Stadtrand, Landgemeinde) zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht.
- 4) Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen, Toilette, Waschräumen und Garagen.
- 5) Bei Theater, Konzertsälen, Versammlungs- und Ausstellungshallen sowie bei Sportstätten von überörtlicher Bedeutung ist neben Stellplätzen für Personenkraftwagen auch stets eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse erforderlich. Bei Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und Schulen mit Schulbusbetrieb können nach Bedarf Autobusstellplätze erforderlich sein.
- 6) Sofern die Tankstelle über Verkaufsflächen verfügt. Tankstellen ohne Verkaufsfläche müssen keine Fahrradabstellplätze vorhalten.





©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (Quelle verändert)

M 1:5.000



# Stadt Itzehoe

Reichenstraße 23 - 25524 Itzehoe  
 Bauamt / Abteilung Stadtplanungsabteilung  
 T: 04821 / 603-0 [stadtplanungsabteilung@itzehoe.de](mailto:stadtplanungsabteilung@itzehoe.de)

## Stellplatzsatzung

über den Verzicht auf die Herstellung von  
 Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Anlage 2

Gebietsabgrenzung

bearb. 05.07.23 601.01 | g.e.z. | 20.07.23 601.04 gep. | 20.07.23 601.01



# KALENDER

## Sa., 17. Februar 2024

19.30 Uhr  
**Frankenstein**  
Tanzabend nach M. Shelley  
theater itzehoe  
Theaterplatz

## So., 18. Februar 2024

11.00 Uhr  
**Maunz' und Wuffs guter Tag**  
Stück ab 4 Jahren von  
Timo Parvela  
Studio des theater itzehoe  
Theaterplatz

## So., 18. Februar 2024

17.00 Uhr  
**Die Geschichte von Lena**  
Stück ab 10 Jahren von  
Kira Elhauge/Michael Ramløse  
Kleiner Saal des  
theater itzehoe  
Theaterplatz

## Di., 20. Februar 2024

16.30 Uhr  
**Stadtentwicklungsausschuss**  
Ständesaal des  
Historischen Rathauses  
Markt 1-3

## Fr., 23. Februar 2024

19.30 Uhr  
**Medea.Stimmen**  
nach dem Roman von  
Christa Wolf  
Kleiner Saal des  
theater itzehoe  
Theaterplatz

## Sa., 24. Februar 2024

14.00 + 17.00 + 20.00 Uhr  
**Magie des Nordens / Südeng-  
land & Cornwall / Afrika**  
Dia-Multivisions-Shows  
von/mit Roland Marske  
Studio des theater itzehoe  
Theaterplatz

## So., 25. Januar 2024

17.00 Uhr  
**Mutigmiese Monster meucheln**  
Stück ab 7 Jahren von  
Beate Albrecht  
Kleiner Saal des  
theater itzehoe  
Theaterplatz

## Mo., 26. Februar 2024

17.00 Uhr  
**Ausschuss für städtisches Leben**  
Ständesaal des  
Historischen Rathauses  
Markt 1-3

## Di., 27. Februar 2024

17.00 Uhr  
**Finanzausschuss**  
Ständesaal des  
Historischen Rathauses  
Markt 1-3

## So., 03. März 2024

15.00 Uhr  
**Der Mann von La Mancha**  
Musical von Dale Wasserman  
theater itzehoe  
Theaterplatz

## Mo., 04. März 2024

16.00 Uhr  
**Hauptausschuss**  
Ständesaal des  
Historischen Rathauses  
Markt 1-3

## Do., 07. März 2024

19.30 Uhr  
**Göttinger Symphonie Orchester**  
Werke: R. Schumann,  
B. Martinu, F. Schubert  
theater itzehoe  
Theaterplatz

## Fr., 08. März 2024

20.00 Uhr  
**Christine Schütze:**  
**Also mir wär sie zu dünn!**  
Klavier-Kabarett  
Studio des theater itzehoe  
Theaterplatz

## Fr., 10. März 2024

11.00 Uhr  
**Mama Muh räumt auf**  
Stück ab 4 Jahren nach  
Jujja Tomas Wieslander  
Kleiner Saal des  
theater itzehoe  
Theaterplatz

## Do., 14. März 2024

17.00 Uhr  
**Ratsversammlung**  
Ständesaal des  
Historischen Rathauses  
Markt 1-3

## INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.: 04821/603-0

Fax: 04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de



## BITTE BEACHTEN!

Dienstags und donnerstags können Sie das Rathaus zu den allgemeinen Öffnungszeiten ohne Termin besuchen. Für die anderen Tage nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe unter: [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Rathaus allgemein

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

### ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN

#### Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

#### Standesamt sowie

#### Abteilung Sozial- und Wohnungswesen

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
		und nach Vereinbarung

#### Amt für Bildung

(Besuchsadresse: Sandkuhle 17)

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

#### Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	